

Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung

Ein Vergleich der Situation zum 31. Dezember 2005

Quartalsbericht Juli 2006

Eine Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tübingen, im Juli 2006

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle
Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeits-
gemeinschaft“
Untersuchungsfeld I: Deskriptive Analyse und Matching“

Autoren

Andrea Kirchmann
Günther Klee
Rolf Kleimann
Dr. Harald Strotmann (Projektleiter)

Unter Mitarbeit von:

Diana Diefenberg

Kontakt

Institut für Angewandte
Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.
Ob dem Himmelreich 1
72074 Tübingen
Tel.: 07071/9896-0
Fax: 07071/9896-99
E-Mail: iaw@iaw.edu

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise.....	3
1.2 Stand der Datenlieferung.....	4
1.3 Zuordnung der Trägereinheiten nach Kreistypen.....	5
2. Ausmaß und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften	7
2.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 2.....	7
2.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften-Quote	8
2.3 Strukturmerkmale der SGB II-Bedarfsgemeinschaften.....	10
2.4 Charakteristika der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	15
3. Ausmaß und Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit	20
3.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 3.....	20
3.2 Ausmaß der SGB II-Arbeitslosigkeit.....	21
3.3 SGB II-Arbeitslose ohne Berufsausbildung	28
3.4 SGB II-Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen	29
4. Zusammenfassung und Ausblick	31
4.1 Zusammenfassung.....	31
4.2 Ausblick.....	33

I. Einleitung

I.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Der vorliegende Bericht markiert den Einstieg in die regelmäßige Berichterstattung des IAW im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II.

Ziel der Quartalsberichte ist es, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen auf den regionalen Arbeitsmärkten auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe¹ Anfang 2005 zu beschreiben und zu vergleichen.² Für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind 355 Arbeitsgemeinschaften, die von den Agenturen für Arbeit und den Kommunen gemeinsam getragen werden, zuständig. Darüber hinaus haben auf der Grundlage des Kommunalen Optionsgesetzes von Mitte des Jahres 2004 69 Kommunen – zunächst auf sechs Jahre befristet – für die alleinige Trägerschaft dieser Leistungen optiert. Schließlich hatten bis Ende 2005 20 Kommunen und Arbeitsagenturen keine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft gebildet, so dass dort die Aufgaben getrennt wahrgenommen werden.

Dauerhaft geplant ist im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung neben einer Darstellung der Niveauunterschiede zwischen den SGB II-Trägern mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung zum Ende des jeweiligen Quartals auch eine Beschreibung der Veränderungen im Vergleich zum jeweils vorherigen Quartal sowie zum Vorjahresquartal.

Hierfür werden die Statistiken der BA nach § 53 SGB II und Sonderauswertungen der BA aus diesen Statistiken verwendet. Die BA-Statistiken liegen – im Gegensatz zur früheren Sozialhilfestatistik und einem Großteil anderer amtlicher Statistiken (z.B. über Erwerbstätigkeit und Bevölkerung) – nach etwa drei Monaten vor und ermöglichen eine relativ zeitnahe Berichterstattung. Die Einführung des SGB II hat allen Trägern organisatorische Übergangsprobleme be-

reitet. Der Neuaufbau von IT-Lösungen und Datenschnittstellen führte allerdings partiell zu fehlenden oder unvollständigen Daten. Entsprechend ist bei der neuen Grundsicherungsstatistik eine Einschwingphase zu beachten, insbesondere sind Veränderungen im Zeitablauf zunächst immer auch mitbewirkt durch organisatorische und technische Entwicklungen.

Vor diesem Hintergrund und wie in Abschnitt 1.2 noch im Detail erläutert wird, macht ein Vergleich zeitlicher Entwicklungen derzeit noch kaum Sinn. Da bis Anfang/Mitte Juli auch noch keine aktuelleren Daten für das erste Quartal 2006 vorlagen, beschränkt sich der vorliegende Bericht auf die Darstellung zentraler Kenngrößen zum Ende des Jahres 2005. Er gibt daher bewusst die Situation im Dezember 2005 wieder, also zum Ende eines Jahres, das durch Übergangsprobleme beim Systemwechsel gekennzeichnet war.

Das vom IAW geplante differenzierte Indikatorsystem, das unter anderem gerade auch Bewegungsdaten auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen soll, kann leider aufgrund unvollständiger Daten bislang nur in Ansätzen umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird jedoch daran gearbeitet, hier von Quartal zu Quartal eine bessere Informationsgrundlage zur Verfügung zu haben.³

Die inhaltliche Darstellung und Analyse erfolgt hier wie schon im Schwerpunktbericht von März 2006 nicht nur getrennt nach der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung, sondern auch jeweils differenziert nach Ost- und Westdeutschland sowie Land- und Stadtkreisen (kreisfreien Städten).⁴

Um die Verteilungen ausgewählter Merkmale und Kenngrößen zu vergleichen, werden in den einzelnen Ergebnistabellen jeweils bewusst zwei unterschiedliche Mittelwerte ausgewiesen, welche die Lage der Verteilung charakterisieren sollen. Der Median oder Zentralwert (50%-Quantil) ist hier definiert als der Wert der SGB II-Trägereinheit, der in einer von klein nach groß geordneten Reihe der Ausprägungen genau in der Mitte liegt, also die „50%-Trennlinie“ in den Daten markiert. Der Median wird nicht durch die re-

1) Grundlage: „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“.

2) Zum Jahresende 2005 gab es 444 SGB II-Trägereinheiten in Deutschland. Diese Zahl reduzierte sich Anfang 2006 durch den Zusammenschluss von jeweils zwei ARGen auf 442.

3) Unser Dank gilt an dieser Stelle dem Team des Datenzentrums der BA für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

4) Vgl. IAW-Schwerpunktbericht März 2006: „War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich?“ Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II, März 2006, S. 5.

relative Größe der SGB II-Trägereinheiten beeinflusst und informiert somit über die „typische“ SGB II-Einheit. Das jeweils alternativ ausgewiesene gewichtete arithmetische Mittel dagegen berücksichtigt die Größenunterschiede zwischen den SGB II-Einheiten.⁵

Für einen differenzierteren Einblick in die Verteilung eines Merkmals jenseits vom Mittelwert werden auch so genannte „Boxplots“ verwendet. Erläuterungen zu dieser Form der Darstellung finden sich im nachfolgenden Kasten I.

Grundsätzlich stellt die Berichterstattung so weit wie möglich auf den Vergleich sinnvoller Quoten und

5) Dieses Maß berücksichtigt aufgrund der Gewichtung Unterschiede in der Größe der Kreise, wird aber stark von extremen Werten, so genannten Ausreißern beeinflusst.

Anteile ab, da diese eine Einordnung der Ergebnisse in den jeweiligen institutionellen und regionalen Kontext und somit einen sinnvollen Vergleich regionaler SGB II-Trägereinheiten erlauben.

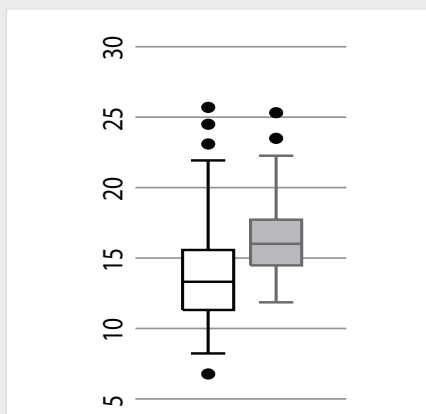
I.2 Stand der Datenlieferung

Vorliegender Quartalsbericht stützt sich auf die gemäß § 53 SGB II von der BA geführten Grundsicherungsstatistik einschließlich der analog zu § 281 SGB III geführten Arbeitslosenstatistik und Förderstatistik sowie der Beschäftigungsstatistik. Basis der Grundsicherungsstatistik sind die in § 51b SGB II beschriebenen Prozessdaten der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den Arbeitsgemeinschaften (bzw. im Falle getrennter Trägerschaft von den Agen-

Kasten I: Zur Interpretation von „Boxplots“

Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren. Ihren Namen verdanken die Boxplots der eingezeichneten „Box“, in deren Bereich sich die mittleren 50% der Beobachtungswerte der Verteilung befinden. Der untere Rand der Box ist somit das erste Quartil (auch: „25%-Trennlinie“, d.h. unterhalb davon liegen 25% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 75% aller Beobachtungswerte). Der obere Rand stellt das 3. Quartil dar, d.h. unterhalb davon liegen 75% aller Beobachtungswerte und oberhalb davon 25% aller Beobachtungswerte. Die 50%-Trennlinie, der sog. Median oder Zentralwert, wird durch die horizontale Linie innerhalb der Box gekennzeichnet. Je weiter oben die Box und somit die drei Quartile der Verteilung liegen, desto größer sind folglich die Ausprägungen der Merkmale.

Über die Streuung der Verteilung informiert zunächst die Länge der Box (der sog. „Inter-Quartilsabstand“): je länger die Box, desto größer ist die Streuung im mittleren Bereich der Verteilung. Darüber hinaus kann man dem Diagramm auch den Minimalwert und den Maximalwert und somit die Spannweite der Verteilung entnehmen. Liegen einzelne Werte besonders weit an den Rändern der Verteilung und weichen um mehr als das 1,5-fache der Breite der Box vom ersten bzw. dritten Quartil ab, so handelt es sich um „Ausreißerwerte“, die dann durch einzelne Punkte gekennzeichnet werden. Der „normale Abweichungsbereich“ wird dagegen durch die nach unten und oben abgehenden „Antennen“ markiert.



turen für Arbeit) werden die Daten zentral aus den IT-Fachverfahren der BA als Grundlage für die Statistik bereitgestellt. Die zugelassenen kommunalen Träger (und im Falle der getrennten Trägerschaft die Kommunen für ihren Aufgabenbereich) übermitteln für die Zwecke der Statistik ihre Daten über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die BA. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt dem IAW als Grundlage für ihre Analysen und Berichte im Rahmen der Aufgaben nach § 6 c SGB II Daten aus der Grundsicherungsstatistik in einer laufenden besonderen Datenlieferung unter der Bezeichnung „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ zur Verfügung. Für den Vergleich von Arbeitslosenquoten muss in diesem Bericht zudem ersatzweise auf Daten aus der Eckwertetabelle der BA für die kreisscharfen SGB II-Trägereinheiten zurückgegriffen werden, da die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ mangels Angaben über die Zahl der zivilen Erwerbspersonen noch keine Arbeitslosenquoten enthält.

Mit der Bundesagentur für Arbeit wurde vereinbart, die revidierten monatlichen Kennzahlen quartalsweise zu beziehen. Die einzelnen Lieferungen sollen in einem Abstand von drei Monaten vom jeweils letzten Stand (t-3) erfolgen, da sich die Daten erfahrungsgemäß aufgrund von nachträglichen Bewilligungen und Aufhebungen, Nachmeldungen, Plausibilitätskontrollen und Bereinigungen noch in weiten Bereichen verändern.

Die Angaben, die diesem Bericht zugrunde liegen, geben allerdings aufgrund der bei der Statistik der BA notwendigen EDV-technischen Vorarbeiten zur Einrichtung eines neuen Datenlieferverfahrens („BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“) erst den Stand von Dezember 2005 wieder.⁶ Im Rahmen dieses Datenlieferverfahrens werden die für den SGB II-Berichtskreis relevanten Statistikdaten der BA bezüglich Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Ebene der neu gebildeten SGB II-Trägereinheiten passend aggregiert und konsistent mit den Statistikdaten zur Beschreibung der SGB II-Klientel aus dem IT-Verfahren A2LL und dem Übertragungsstandard XSozial-BA dargestellt. Dieser aufwändige Prozess ist noch in Gange und wird sich

entsprechend dem Ausbau der Statistiken auch noch im kommenden Jahr fortsetzen.

Ein grundlegendes Problem in der Darstellbarkeit der relevanten Entwicklungen ist, dass das Jahr 2005 in weiten Teilen eine Übergangsphase markiert, in der ein Großteil der SGB II-Klienten zwischen den Zuständigkeitsbereichen (SGB III und Sozialhilfe zu SGB II) wechselte. Hinzu kommt, dass in Teilen der neu gebildeten SGB II-Trägereinheiten während der Aufbau- und Reorganisationsphase der statistischen Berichtspflicht nicht die oberste Priorität beigemessen worden sein dürfte. In Teilbereichen fehlen anfangs Daten, die nachträglich auch nicht mehr rekonstruiert werden können. Auch künftig werden kontinuierlich Bereinigungen vorgenommen und die Daten werden sich aufgrund der zu erwartenden laufenden Verbesserungen sowohl in den Verfahren der BA als auch in den Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger weiter ändern.⁷

Welche Daten im Detail konkret für den vorliegenden Bericht verwendet werden konnten, wird jeweils kurz am Anfang der Kapitel 2 (Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften) und 3 (Arbeitslosigkeit) erläutert, so dass an dieser Stelle darauf verzichtet werden kann.

1.3 Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten nach Kreistypen

Bekanntermaßen stimmen die Gebietsabgrenzungen der SGB II-Trägereinheiten des Typs ARGE in mehreren Fällen nicht mit den politisch-administrativen Kreisgrenzen überein. Daher musste für die weiteren Differenzierungen der Untersuchungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen eine entsprechende Zuordnung vorgenommen werden. Sofern eine eindeutige Zuordnung einer SGB II-Trägereinheit zur Gruppe der Stadt- oder Landkreise möglich war, wurde diese vorgenommen. Fünf ARGen, bei denen dies nicht eindeutig gelang („Mischtypen“), wurden nicht in die nach Stadt- und Landkreisen differenzierenden Analysen einbezogen (vgl. Kasten 2).

6) Die Datenlieferung aus der „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ datiert vom 27.04.2006, die Dateien Offizielle-SGB-II_T3-Daten_2005.xls und Personen_Trägerschaft.xls mit Daten aus dem IT-Verfahren A2LL und X-Sozial-BA-SGB datieren vom 8.06.2006. Eine weitere Ergänzungslieferung erfolgte am 4.07.2006. Die Daten für das 1. Quartal 2006 sind Mitte August zu erwarten.

7) Zu dieser Problematik vgl. auch: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: „Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Sonderbericht, Nürnberg, August 2005, S. 17ff. sowie die IAB-Kurzberichte 17/2004 und 10/2005.

Der weitere Bericht ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel 2 werden Verbreitung und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zum 31. Dezember 2005 untersucht. Dabei wird zunächst im Vergleich der Regionen und der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung analysiert, welchen Anteil an allen Haushalten SGB II-Bedarfsgemeinschaften ausmachen.

Darüber hinaus werden zentrale Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften beleuchtet, wobei ein Vergleich der ARGEn mit den zugelassenen kommunalen Trägern hier bislang nur teilweise möglich sein wird. Über die Eigenschaften der Personen, die in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, wurden bislang aus dem Meldeverfahren XSozial-BA-SGB II noch keine Daten geliefert, so dass hier nur eine knappe Darstellung der Merkmale der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den ARGEn und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung möglich sein wird.

Kapitel 3 wendet sich dann einer vergleichenden Analyse des Ausmaßes und der Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit zu. Aufbauend auf einer Untersuchung der Arbeitslosigkeit im SGB II-Rechtskreis und deren relativer Bedeutung, bei der ergänzend auch auf Daten aus der Eckwertetabelle der BA zurückgegriffen wird, erfolgt eine Betrachtung der so genannten Problemgruppen am Arbeitsmarkt. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei der Frage gewidmet, in

welchem Umfang sich im Dezember 2005 Personen ohne Berufsausbildung und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (einschließlich Schwerbehinderung) unter den SGB II-Arbeitslosen befanden, und in welchem Maße die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung davon betroffen waren. Eine Betrachtung der Betroffenheit der SGB II-Arbeitslosen durch Langzeitarbeitslosigkeit, eine der wichtigsten Problemgruppe am Arbeitsmarkt, kann mangels Daten noch nicht vorgenommen werden.⁸

Zahlreiche wichtige und interessante Aspekte des Arbeitsmarktgeschehens lassen sich leider aus den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Gründen derzeit noch nicht im regelmäßigen Berichtssystem umsetzen. Dies betrifft zum Beispiel sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften als auch gerade bei den Arbeitsmarktanalysen die dynamischen Aspekte, d.h. die Frage der Zu- und Abgänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus ist geplant und notwendig, den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Verbreitung von Arbeitsgelegenheiten bei den Vergleichen des Ausmaßes der Unterbeschäftigung zu berücksichtigen, was jedoch für diesen Bericht ebenfalls leider noch nicht flächendeckend möglich war und daher auch nicht realisiert wurde. Details zu den im weiteren Verlauf der regelmäßigen Berichterstattung geplanten Vertiefungen werden im abschließenden Ausblick des Kapitels 4 nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse gegeben.

8) Siehe hierzu Ausführungen in Abschnitt 3.1.

Kasten 2: Zuordnung der SGB II-Trägereinheiten, die nicht kreisscharf sind, auf Kreistypen

ARGE

Cottbus

Weimar

Lübeck, Hansestadt

Emden, Stadt

Hildesheim

Vorderpfalz-Ludwigshafen

Deutsche Weinstraße

Wunsiedel im Fichtelgebirge

Amberg-Sulzbach

Neustadt-Weiden

Straubing-Bogen

Kreisfreie Stadt

Mischtyp

Kreisfreie Stadt

Kreisfreie Stadt

Landkreis

Kreisfreie Stadt

Mischtyp

Landkreis

Mischtyp

Mischtyp

Mischtyp

2. Ausmaß und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Rahmen der seit dem 1. Januar 2005 geltenden einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende haben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 65 Jahren sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen Anspruch auf die neue Leistung. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen beziehen Sozialgeld.

Ziel dieses Kapitels 2 ist es, darzustellen, ob und in welchem Maße es zwischen den verschiedenen SGB II-Trägereinheiten Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung und der Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften gab. Dabei wird nicht nur nach der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung, sondern ergänzend auch jeweils nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten (darunter auch nach Großstädten mit mehr als 250.000 Einwohnern) differenziert.

Abschnitt 2.1 gibt zunächst einen kurzen einleitenden Überblick über die Daten, die für die weiteren Auswertungen in Kapitel 2 zur Verfügung standen. Abschnitt 2.2 analysiert regionale Unterschiede in der Verbreitung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Im Zentrum steht dabei die Betrachtung der so genannten „Bedarfsgemeinschaften-Quote“, die angibt, wieviel Prozent der Haushalte einer Region SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind. Abschnitt 2.3 untersucht dann im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung wichtige Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere den Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen, den Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren sowie den Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. In Abschnitt 2.4 werden abschließend für ARGE n und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung – Angaben zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen noch nicht vor – auch Merkmale der Personen in Bedarfsgemeinschaften kurz beleuchtet.

2.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 2

Bei den bis Anfang Juli 2006 vom Datenzentrum der BA an das IAW gelieferten Daten für das Kapitel 2 dieses Berichts über SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) sowie Personen in Bedarfsgemeinschaften handelt es sich ausschließlich um Bestandsdaten. Bewegungsdaten (globale Zu- und Abgänge) sind erst im Laufe der 2. Jahreshälfte 2006, für manche Kennzahlen erst in 2007 zu erwarten.

Für den Kreis der insgesamt 69 zugelassenen kommunalen Träger liegen Angaben über die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie – allerdings nur für die kreisscharfen SGB II-Trägereinheiten – die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften vor, die in Abschnitt 2.2 bzw. 2.4 (a) analysiert werden. Über Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften, die in Abschnitt 2.3 untersucht werden, liegen dagegen nur für 38 der 69 zugelassenen kommunalen Träger bereits Daten vor, die vollständig über den Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II geliefert wurden.¹ Keine Angaben liegen dem IAW bislang auf der Ebene zugelassener kommunaler Träger über Eigenschaften der Personen in Bedarfsgemeinschaften vor. Daher können diese Auswertungen in Abschnitt 2.4 nur für ARGE n und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden.

Da für den Jahresverlauf 2005 aufgrund der in Abschnitt 1.2 beschriebenen Probleme keine belastbaren Angaben vorliegen, hat das IAW in Kapitel 2 wie im gesamten Bericht auf eine Darstellung der Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf verzichtet. Die Untersuchung von Veränderungen wird daher erst mit dem nächsten Quartalsbericht aufgegriffen.

¹) Aufgrund unvollständiger Datenlage wurden dabei für 22 zKT die Eckwerte auf der Basis der nach dem Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten hochgerechnet, für die restlichen neun optierenden Kommunen wurden nur die Eckwerte ermittelt.

Tabelle 2.1

Dezember 2005

SGB II-Bedarfsgemeinschaften

SGB II-BG	BG-Quote* (in %)	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (444)	3.911.373	8,9	9,9
ARGE (355)	3.313.995	9,1	10,4
zkT (69)	500.417	7,7	8,7
gA (20)	96.961	5,4	5,8

Ostdeutschland

Gesamt (123)	1.402.970	17,1	16,9
ARGE (102)	1.209.524	17,2	16,9
zkT (19)	182.423	17,1	16,5
gA (2)	11.023	13,7	14,0

Westdeutschland

Gesamt (321)	2.508.403	7,1	8,1
ARGE (253)	2.104.471	7,2	8,5
zkT (50)	317.994	6,9	6,8
gA (18)	85.938	5,1	5,4

Landkreise c)

Gesamt (317)	2.048.852	7,6	8,4
ARGE (237)	1.505.434	7,8	8,6
zkT (63)	457.873	7,5	8,6
gA (17)	85.545	5,0	5,7

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	1.833.261	12,0	12,5
ARGE (113)	1.779.301	12,6	12,7
zkT (6)	42.544	10,2	9,5
gA (3)	11.416	7,3	7,6

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	1.199.733	13,4	12,6
-----------	-----------	------	------

*) bezogen auf alle privaten Haushalte

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller privaten Haushalte)

c) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

2.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften-Quote

Im Dezember 2005 wurden bundesweit in den insgesamt 444 SGB II-Trägereinheiten rd. 3,91 Millionen SGB II-Bedarfsgemeinschaften erfasst, deren Mitglieder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (vgl. Tabelle 2.1).

85% aller Bedarfsgemeinschaften (rd. 3,31 Mio.) wurden dabei in den 355 ARGE n betreut, knapp 13% in den 69 optierenden Kommunen (rd. 0,5 Mio.) und gut 2% in den 20 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (rd. 97.000). Die Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zwischen den drei Formen der Aufgabenwahrnehmung war in Ost- und in Westdeutschland dabei – mit Ausnahme der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung – relativ ähnlich (ARGE n: 86,2 % vs. 83,9 %; zkT: 12,9 % vs. 12,6 %; gA: 0,8 % vs. 3,4 %).

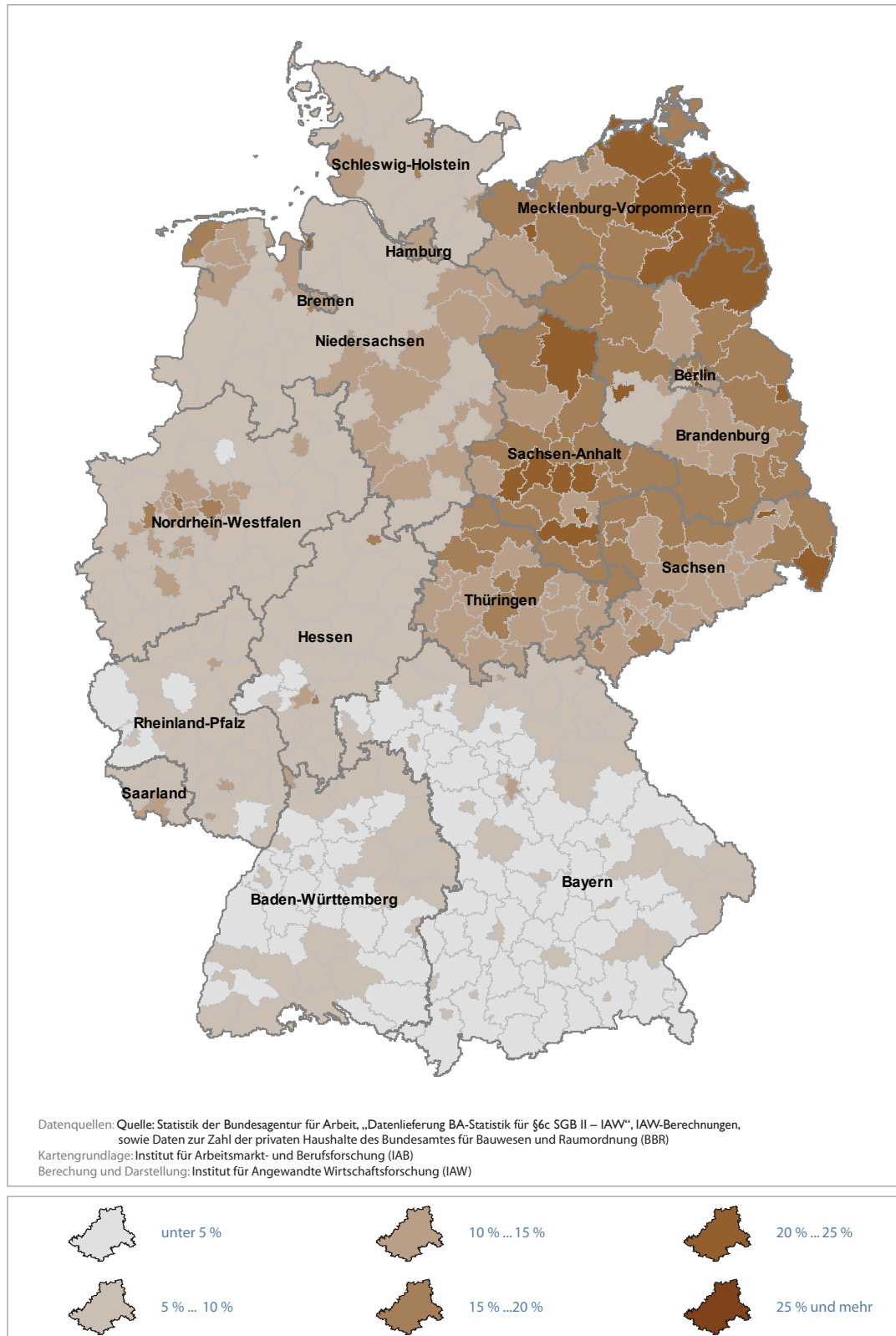
In den Landkreisen lebten Ende 2005 mehr als die Hälfte (52,4%) aller Bedarfsgemeinschaften. Das Gros der städtischen Bedarfsgemeinschaften war wiederum mit 30,6% aller Bedarfsgemeinschaften in Deutschland in den Großstädten mit mehr als 250 Tsd. Einwohnern angesiedelt. Die Verteilung nach der Form der Aufgabenwahrnehmung zeigt, dass in den kreisfreien Städten 97% aller Bedarfsgemeinschaften von ARGE n betreut wurden, während in den Landkreisen deren Anteil nur 73% ausmachte.

Um die regionale Betroffenheit der Haushalte vergleichen zu können, wird im Weiteren das Verhältnis zwischen der Anzahl aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften in einer Region und der Zahl aller privaten Haushalte betrachtet.² Diese Bedarfsgemeinschaften-Quote (kurz: BG-Quote) informiert somit darüber, wieviel Prozent der Haushalte in einer regionalen Einheit im Durchschnitt SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind (vgl. für die bundesweite Verteilung Abbildung 2.1). Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass die Begriffe Bedarfsgemeinschaft und Haushalt nicht deckungsgleich sind. So bilden vor allem erwerbsfähige Personen ab 18 Jahren (seit dem 1.7.2006 ab 25 Jahren) eine

2) Die Anzahl der privaten Haushalte sind geschätzte Durchschnittszahlen für das Jahr 2005 der Bundesanstalt für Bau- und Raumordnung (BBR). In den Fällen, in denen Trägereinheits- und Kreisgrenzen voneinander abweichen, wurden vom IAW einzelne Gemeinden den entsprechenden Trägereinheiten zugeordnet.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Relation zu allen Privathaushalten
(BG-Quote) in den SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005

Abb. 2.1

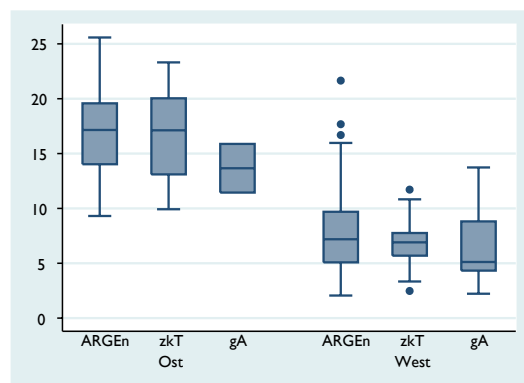


eigene Bedarfsgemeinschaft. Daher wird die SGB II-Betroffenheit einer Region durch die BG-Quote systematisch etwas überschätzt.

Bundesweit lag die BG-Quote im Dezember 2005 bei 9,9%, d.h. etwa jeder zehnte Haushalt in Deutschland war eine SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Die „typische“ SGB II-Trägereinheit wies gemessen am Median eine BG-Quote von 8,9% auf. Dies bedeutet, dass die Hälfte aller SGB II-Einheiten eine BG-Quote von höchstens 8,9%, die andere Hälfte von mindestens 8,9% hatten.

ARGEn verfügten dabei sowohl gemessen am Median als auch am arithmetischen Mittel mit 9,1% bzw. 10,4% über eine deutlich höhere durchschnittliche Bedarfsgemeinschaftenquote als zugelassene kommunale Träger mit 7,7 % bzw. 8,7 %. Die geringste BG-Quote wiesen mit 5,8% (Zentralwert: 5,4%) die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung auf, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass ein erheblicher Anteil dieser Kreise in Baden-Württemberg und somit in einem Bundesland mit einem überdurchschnittlich gut funktionierenden Arbeitsmarkt angesiedelt ist.

Abb. 2.2
Quote der Bedarfsgemeinschaften an allen privaten Haushalten in Prozent (Ost / West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

Die höhere Bedarfsgemeinschaften-Quote in ARGEn im Vergleich zu zugelassenen kommunalen Trägern bestätigt sich nicht, wenn man den Vergleich auf Ostdeutschland beschränkt und auch nur eingeschränkt, wenn man Westdeutschland alleine betrachtet (vgl. auch Abbildung 2.2).³ Der Grund für die Unter-

3) Auffällig ist, dass die Streuung der Verteilungen der BG-Quote bei den zugelassenen kommunalen Trägern gerade in Westdeutschland insgesamt recht gering ausfällt. Die maximale Bedarfsgemeinschaften-Quote lag hier bei gerade einmal rund 12%.

schiede in den aggregierten Ergebnissen ist vielmehr die Tatsache, dass gerade die Stadtkreis-ARGEn eine mit 12,7% (Median: 12,6%) deutlich höhere Bedarfsgemeinschaftenquote aufwiesen als die zugelassenen kommunalen Träger in den kreisfreien Städten mit 9,5% (Median: 10,2%).

2.3 Strukturmerkmale der SGB II-Bedarfsgemeinschaften

In Abschnitt 2.3 werden ergänzend zentrale Strukturmerkmale der SGB II-Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Für die Merkmale „Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen“, „Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ und „Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren“ liegen für Dezember 2005 jeweils nur für 38 zugelassene kommunale Träger belastbare Angaben vor, die für einen ersten Vergleich genutzt werden können. Dies wird sich in den kommenden Quartalsberichten zwar zum Positiven ändern, die schmalere Datenbasis ist jedoch vorerst bei der Ergebnisinterpretation entsprechend zu berücksichtigen. Für die Merkmale „Bedarfsgemeinschaften mit Sozialgeld“ und „Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft“ wurden dem IAW bislang für die Optionskommunen noch keine belastbaren Daten geliefert.

(a) SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen

Ende 2005 gab es im Rechtskreis des SGB II in der Mehrzahl Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Deren durchschnittlicher Anteil lag bei 57,7% aller Bedarfsgemeinschaften in Deutschland. Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften wiesen demgegenüber einen Anteil von 42,3% auf. Die „typische“ SGB II-Trägereinheit hatte gemessen am Median einen Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen von gut 44% (vgl. Tabelle 2.2).

Bundesweit lag der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen bei den zugelassenen kommunalen Trägern sowohl gemessen am arithmetischen Mittel (45,2%) als auch am Zentralwert (45,7%) etwas höher als in den ARGEn (arithmetisches Mittel: 42%, Zentralwert: 44,1%). Auffällig ist auch die höhere Streuung der Werte bei den ARGEn, die hier in einer Bandbreite von 30,1% bis 54,7% angesiedelt waren, während die entsprechende Bandbreite bei den zu-

Tabelle 2.2

Dezember 2005

Strukturmerkmale von SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Mehrpersonen-BG (Anteile in %)		BG mit Kindern (Anteile in %)		BG mit mehr als einem eHb (Anteile in %)	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (413)	44,2	42,3	30,5	28,4	29,6	28,6
ARGE (355)	44,1	42,0	30,4	28,3	29,5	28,4
zkT (38)	45,7	45,2	30,2	28,5	29,5	30,0
gA (20)	44,6	44,4	32,0	31,0	29,7	29,3

Ostdeutschland

Gesamt (117)	41,8	40,2	23,6	24,2	30,6	28,5
ARGE (102)	41,4	39,8	23,7	24,3	30,8	28,2
zkT (13)	43,1	43,2	23,1	22,9	30,0	30,8
gA (2)	42,7	42,9	24,8	25,3	32,5	32,3

Westdeutschland

Gesamt (296)	45,1	43,6	31,9	30,8	29,4	28,6
ARGE (253)	45,0	43,3	31,8	30,6	29,4	28,5
zkT (25)	47,6	46,6	32,9	32,6	29,5	29,4
gA (18)	44,8	44,5	32,1	31,7	29,6	28,9

Landkreise c)

Gesamt (287)	44,9	44,7	31,2	29,1	30,3	30,8
ARGE (237)	44,9	44,7	31,1	29,2	30,5	31,0
zkT (33)	45,7	44,9	30,0	28,0	29,6	29,9
gA (17)	44,6	44,5	32,0	31,1	29,6	29,4

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (121)	41,2	40,0	28,7	27,6	27,5	26,4
ARGE (113)	40,8	39,8	28,4	27,5	27,4	26,3
zkT (5)	44,9	46,7	30,3	31,1	29,3	30,4
gA (3)	42,9	43,2	29,0	30,2	29,7	28,4

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	39,8	39,2	28,0	27,5	26,4	25,8
-----------	------	------	------	------	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGEen lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

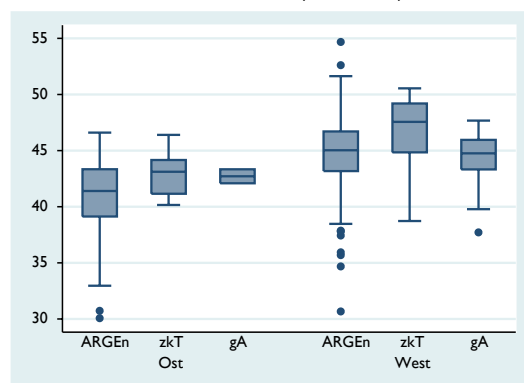
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

gelassenen kommunalen Trägern nur 38,7% bis 50,4% betrug.

Mit Blick auf die ergänzenden Differenzierungskriterien fällt auf, dass es in Westdeutschland mehr Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften gab als in Ostdeutschland, und dass in Landkreisen seltener Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften zu finden waren als in kreisfreien Städten.

Abb. 2.3

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einer Person an allen BGen in Prozent (Ost /West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

Sowohl für Ost- und Westdeutschland als auch für kreisfreie Städte lässt sich der geringfügige Vorsprung der zugelassenen kommunalen Träger hinsichtlich des Anteils der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen bestätigen (vgl. Tabelle 2.2 und Abbildung 2.3).

(b) SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Die Bandbreite der Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag für die SGB II-Trägereinheiten bundesweit im Dezember 2005 zwischen knapp 17% und 37%.

Im Durchschnitt bestanden dabei 28,6% und somit mehr als jede vierte Bedarfsgemeinschaft aus mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (vgl. Tabelle 2.2). Der Median lag über die SGB II-Trägereinheiten hinweg etwas höher bei 29,6%. Zum Vergleich:

der durchschnittliche Anteil von Mehrpersonen-BG betrug 42,3 %, der Median 44,1 %.

Wie bei den Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen fiel auch der durchschnittliche Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit 30,0% etwas größer aus als bei den ARGEn (28,4%), wobei die Mediane hier jedoch identisch waren.

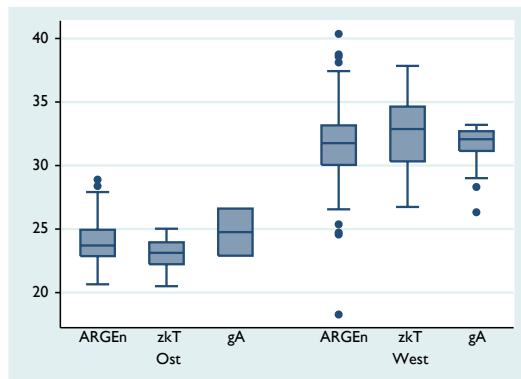
Während die Unterschiede zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern hinsichtlich dieser Kenngröße für Ost- und Westdeutschland im Durchschnitt eher gering ausfielen, zeigt die Betrachtung von Landkreisen und kreisfreien Städten doch bemerkenswerte Differenzen: Zugelassene kommunale Träger in Landkreisen und in kreisfreien Städten waren sich hinsichtlich des durchschnittlichen Anteils an Bedarfsgemeinschaften mit jeweils etwa 30% sehr ähnlich; dagegen gab es in Landkreis-ARGEn überdurchschnittlich und in Stadtkreis-ARGEn unterdurchschnittlich hohe Anteile zu konstatieren. Auffällig ist auch, dass in den Landkreisen die Streuung der Werte bei den zugelassenen kommunalen Trägern deutlich geringer ausfiel als bei den ARGEn.

(c) SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren

Der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren lag Ende 2005 bei gut 28%. Dabei bestanden zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern auf Bundesebene im Durchschnitt praktisch keine Unterschiede; Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verfügten über einen überdurchschnittlichen Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren von 31% (Median: 32%) (vgl. Tabelle 2.2).

Bemerkenswert groß waren jedoch die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Während im Osten gut 24% aller Bedarfsgemeinschaften Kinder hatten (Median: 23,6%), waren es in Westdeutschland fast 31% aller Bedarfsgemeinschaften (Median: 31,9 %). Auffällig dabei ist, dass es im Dezember 2005 in Ostdeutschland in den ARGEn, in Westdeutschland dagegen in den Optionskommunen leicht überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gab (vgl. Abbildung 2.4.)

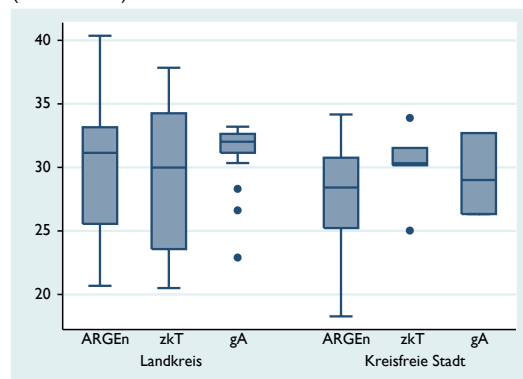
Abb. 2.4
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent (Ost / West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

In den Landkreisen lag der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit jüngeren Kindern mit 29,1% (Median: 31,2%) höher als in den Stadtkreisen mit 27,6% (Median: 28,7%). Dabei verzeichneten in den Landkreisen die ARGEn und in den Stadtkreisen die zugelassenen kommunalen Träger jeweils leicht überdurchschnittliche Anteile (vgl. Abbildung 2.5).

Abb. 2.5
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent (Stadt / Land)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

(d) SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Leistungen für Unterkunft

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften ist die Bundesagentur für Arbeit die Trägerin der passiven Regelleistungen und der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, während die einmaligen Leistungen, soziale Dienst-

leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung von den Kommunen getragen werden. Zur Kennzahl „Leistungen für Unterkunft“ liegen für diesen Bericht nur Angaben aus 355 ARGEn vor. Über zugelassene kommunale Träger sowie Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung kann daher erst in den folgenden Quartalsberichten berichtet werden.

Die Auswertungen zeigen, dass im Dezember 2005 bundesweit 93,6% der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den ARGEn Leistungen für Unterkunft bezogen haben (vgl. Tabelle 2.3). Die Bandbreite lag dabei zwischen 84,4% und 92,2%.

Überdurchschnittlich fiel der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft dabei sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median in Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland und insbesondere in kreisfreien Städten gegenüber Landkreisen aus.

(e) SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Sozialgeld⁴

Im Gegensatz zu den Leistungen für Unterkunft handelt es sich beim Sozialgeld um eine Regelleistung, die im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Einheiten mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung von der Bundesagentur für Arbeit getragen wird. Sozialgeld erhalten seit dem 1. Januar 2005 dabei all jene Angehörigen einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft zwischen 15 und 65 Jahren, die als nicht-erwerbsfähig klassifiziert sind und die keinen Anspruch auf Grundversicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

Insgesamt waren im Dezember 2005 in durchschnittlich 13,7% der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in ARGEn und Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung Sozialgeldbezieher/innen vorhanden (Median: 14,8%; vgl. Tabelle 2.3).

In Westdeutschland war der Anteil mit 16,6% (Zentralwert: 15,9%) deutlich höher als in Ostdeutschland mit 11,7% (Median: 10,4 %). Ein Gefälle zwischen Stadt- und Landkreisen (Zentralwert: 15,1% vs. 14,7%; Mittelwert: 15,2% vs. 14,5%) gab es dagegen kaum.

⁴ Hierzu liegen dem IAW gegenwärtig nur Angaben aus den 355 Arbeitsgemeinschaften sowie den 20 SGB II-Trägereinheiten mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung vor.

Tabelle 2.3

Dezember 2005

SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Sozialgeld und Leistungen für Unterkunft

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Sozialgeld an allen BGen		Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft an allen BGen	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (375/355)	14,8	13,7	92,5	93,6
ARGE (355)	14,7	14,8	92,5	93,6
zkT (0)	-	-	-	-
gA (20)	15,6	15,8	-	-

Ostdeutschland

Gesamt (104/102)	10,4	11,7	94,0	94,3
ARGE (102)	10,4	11,7	94,0	94,3
zkT (0)	-	-	-	-
gA (2)	13,6	13,3	-	-

Westdeutschland

Gesamt (271/253)	15,9	16,6	91,9	93,1
ARGE (253)	15,9	16,6	91,9	93,1
zkT (0)	-	-	-	-
gA (18)	15,7	16,1	-	-

Landkreise c)

Gesamt (254/237)	14,7	14,5	91,5	92,1
ARGE (237)	14,5	14,4	91,5	92,1
zkT (0)	-	-	-	-
gA (17)	15,5	15,7	-	-

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (116/113)	15,1	15,2	94,8	94,8
ARGE (113)	15,1	15,2	94,8	94,8
zkT (0)	-	-	-	-
gA (3)	15,7	16,2	-	-

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	16,5	15,8	95,5	94,9
-----------	------	------	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften)

c) 5 ARGEen lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

2.4 Charakteristika der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Über die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften liegen dem IAW zumindest für die 417 kreisscharfen SGB II-Trägereinheiten flächendeckende Informationen vor (vgl. Abschnitt (a)). Eigenschaften der Personen in den Bedarfsgemeinschaften lassen sich in den Abschnitten (b) bis (e) jedoch bislang auf der Grundlage der bislang gelieferten Daten nur für 343 SGB II-Trägereinheiten, davon 332 ARGEN und 11 Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, untersuchen. Daher ist hier ein Vergleich zwischen ARGEN und zugelassenen kommunalen Trägern in dieser Hinsicht vorerst noch nicht möglich. Um dennoch einen Eindruck von den Größenordnungen zu gewinnen, werden die persönlichen Merkmale der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften in knapper Form ausgewertet.

(a) Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Quote

In den 417 kreisscharfen SGB II-Bedarfsgemeinschaften waren im Dezember 2005 bundesweit rd. 6,33 Mio. Personen erfasst, davon rd. 5,23 Mio. im Zuständigkeitsbereich von ARGEN und 0,92 Mio. im Zuständigkeitsbereich von zugelassenen kommunalen Trägern (vgl. Tabelle 2.4).

Um das Ausmaß der individuellen Betroffenheit regional vergleichen zu können, wird die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften jeweils auf die Zahl der Einwohner unter 65 Jahre in der jeweiligen Region bezogen.⁵ Die so gebildete SGB II-Quote informiert darüber, welcher Anteil der Einwohner unter 65 Jahre einer Region Mitglied von SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist.

Bundesweit lebten im Dezember 2005 in den hier erfassten Einheiten rund 10,1% aller Einwohner unter 65 Jahre in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Median: 9,4%).

5) Bei Letzteren handelt es sich um die Jahresdurchschnittswerte 2004 aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik. Aktuellere Angaben waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht verfügbar. In den Fällen, wo Trägereinheits- und Kreisgrenzen voneinander abweichen, wurden anhand von Gemeindedaten vom IAW entsprechende Zuordnungen vorgenommen.

Tabelle 2.4

Dezember 2005

Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Anzahl der Personen	SGB II-Quote* (in %)	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (417)	6.330.405	9,4	10,1
ARGE (328)	5.231.279	9,9	10,6
zkT (69)	916.890	7,9	8,9
g.A. (20)	182.236	5,9	6,2

Ostdeutschland

Gesamt (109)	1.784.429	17,5	17,0
ARGE (88)	1.449.731	17,6	17,1
zkT (19)	313.419	17,3	16,7
g.A. (2)	21.279	14,7	14,9

Westdeutschland

Gesamt (308)	4.545.976	7,5	8,7
ARGE (240)	3.781.548	8,0	9,3
zkT (50)	603.471	7,0	7,1
g.A. (18)	160.957	5,5	5,8

Landkreise c)

Gesamt (311)	3.732.158	7,9	8,6
ARGE (231)	2.733.508	8,2	8,7
zkT (63)	837.399	7,8	8,7
g.A. (17)	161.251	5,3	6,0

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (106)	2.598.247	13,2	14,3
ARGE (97)	2.497.771	13,7	14,8
zkT (6)	79.491	11,0	10,8
g.A. (3)	20.985	8,4	8,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (26)	1.551.133	13,6	13,4
-----------	-----------	------	------

*) bezogen auf die Wohnbevölkerung unter 65 Jahre in 2004

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Wohnbevölkerung unter 65)

c) 5 ARGEN lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit "Datenlieferung BA-Statistik für § 6c SGB II - IAW", IAW-Berechnungen.

Dabei wiesen ARGEn sowohl gemessen am Zentralwert von 9,9% als auch am Mittelwert (10,6%) eine höhere SGB II-Quote auf als die zugelassenen kommunalen Träger (Zentralwert: 7,9%, Mittelwert: 8,9%). Die geringste SGB II-Quote wiesen vor dem Hintergrund des etwas besseren Arbeitsmarkts Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung auf (Zentralwert: 5,9%, Mittelwert: 6,2%).

Grundsätzlich lag die SGB II-Quote der ARGEn auch in Ost- und Westdeutschland sowie in Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils über der entsprechenden Quote der optierenden Kommunen. Besonders ausgeprägt war das Gefälle jedoch in den kreisfreien Städten, wo die ARGEn über eine durchschnittliche SGB II-Quote von 14,8% (Median: 13,7%), die zugelassenen kommunalen Träger dagegen nur von 10,8% (Median: 11,0%) verfügten.

Die SGB II-Quote war in Ostdeutschland mit 17,0% fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 8,7%. Bei den Zentralwerten fällt der Unterschied mit 17,5% gegenüber 7,5% sogar noch größer aus. Auch zwischen den kreisfreien Städten mit einer SGB II-Quote von 14,3% (Median: 13,2%) und den Landkreisen mit 8,6% (Median: 7,9%) war der Abstand Ende 2005 ähnlich groß.

(b) Nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftige (Sozialgeldbezieher/innen)

Zu den nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zählen die Personen einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (also mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher), die nicht drei Stunden pro Tag arbeiten können und daher nicht erwerbsfähig sind, aber keine dauerhafte volle Erwerbsminderung aufweisen, oder Personen, die unter 15 Jahre alt sind.

Auf der Grundlage der 343 SGB II-Trägereinheiten wurden Ende 2005 bundesweit gut 1,5 Mio. nicht-erwerbsfähige hilfebedürftige Personen erfasst, etwa zwei Drittel davon in Westdeutschland. In den kreisfreien Städten machte deren Anteil 52,4 % aus. 35,5 % dieser Personengruppe lebten wiederum in Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern (vgl. Tabelle 2.5).

In den Einheiten, für die bereits im Dezember 2005 Daten verfügbar waren, lag der Anteil der nicht-er-

werbsfähigen Hilfebedürftigen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2005 bundesweit bei knapp 27% (Median: 28,5%). In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil mit 29,9% (Median: 29,2%) deutlich höher als in Ostdeutschland mit 23,2% (Median: 22,1%). Ein Gefälle zwischen Landkreisen mit 26,9% und kreisfreien Städten mit 26,7% gab es dagegen kaum.

(c) Zahl und relative Bedeutung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt

Erwerbsfähiger Hilfebedürftiger bzw. Bezieher von Arbeitslosengeld II ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten, aber mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann. Das sind zum einen hauptsächlich Arbeitslose ohne oder mit zu geringen Ansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung, zum anderen Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des eigenen oder familiären Lebensunterhalts ausreicht. Dazu zählen auch Personen, die z.B. wegen Schulbesuch, Pflege eines Angehörigen oder Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

In den 332 ARGEn und 11 Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung waren im Dezember 2005 bundesweit knapp 4,2 Mio. erwerbsfähige Hilfebedürftige statistisch erfasst (vgl. Tabelle 2.5). Davon waren knapp 2,6 Mio. in Westdeutschland und rd. 1,6 Mio. in Ostdeutschland gemeldet. Dabei war mehr als die Hälfte dieser Personengruppe (52,6%) in kreisfreien Städten angesiedelt, 35,1% lebten in Großstädten.

Bezieht man die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf die Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, so zeigt sich, dass bundesweit im Dezember 2005 rund 10,1% aller Personen im erwerbsfähigen Alter in den 343 SGB II-Trägereinheiten erwerbsfähige Hilfebedürftige waren. Die „Erwerbsfähige-Hilfebedürftigen-Quote“ (kurz: „eHb-Quote“) streut dabei bundesweit zwischen 1,7% und rd. 26 %. Die typische ARGE hatte im Dezember 2005 gemessen am Median eine eHb-Quote von 9,1%.

Tabelle 2.5

Dezember 2005

Erwerbsfähige und nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige

Anzahl der eHb	eHb-Quote* (in %)		Anzahl der Nicht-eHb	Anteil der Nicht-eHb an allen Pers. in BG (in %)	
Insgesamt	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Insgesamt	Zentralwert a)	Mittelwert c)

Deutschland

Gesamt (343)	4.159.308	9,0	10,1	1.522.224	28,5	26,8
ARGE (332)	4.088.477	9,1	10,2	1.492.624	28,4	26,7
zkT (0)	-	-	-	-	-	-
gA (11)	70.831	6,6	6,0	29.600	29,2	29,5

Ostdeutschland

Gesamt (101)	1.598.621	16,2	16,3	483.281	22,1	23,2
ARGE (101)	1.598.621	16,2	16,3	483.281	22,1	23,2
zkT (0)	-	-	-	-	-	-
gA (0)	-	-	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (242)	2.560.687	7,0	8,2	1.038.943	29,2	28,9
ARGE (231)	2.489.856	7,0	8,3	1.009.343	29,2	28,8
zkT (0)	-	-	-	-	-	-
gA (11)	70.831	6,6	6,0	29.600	29,2	29,5

Landkreise d)

Gesamt (230)	1.929.695	7,2	7,9	710.260	28,8	26,9
ARGE (222)	1.874.150	7,3	8,0	686.781	28,8	26,8
zkT (0)	-	-	-	-	-	-
gA (8)	55.545	4,5	5,6	23.479	29,9	29,7

Kreisfreie Städte d)

Gesamt (108)	2.190.141	12,7	13,4	797.694	27,6	26,7
ARGE (105)	2.174.855	13,0	13,5	791.573	27,6	26,7
zkT (0)	-	-	-	-	-	-
gA (3)	15.286	7,6	7,7	6.121	27,7	28,6

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (34)	1.459.407	13,5	13,8	540.143	27,6	27,0
-----------	-----------	------	------	---------	------	------

*) bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften)

d) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

In der Tendenz bestätigen auch die Ergebnisse für die eHb-Quote die Befunde zur SGB II-Quote, bei der alle Personen in Bedarfsgemeinschaften auf die gesamte Wohnbevölkerung bezogen wurden (vgl. Abschnitt 2.4 (a) und Tabelle 2.4): Ostdeutschland hatte im Durchschnitt je Person im erwerbsfähigen Alter mit 16,3% (Median: 16,2%) doppelt so viele erwerbsfähige Hilfebedürftige aufzuweisen wie Westdeutschland mit 8,2% (Median: 7,0%). Und kreisfreie Städte wiesen je Person im erwerbsfähigen Alter ebenfalls mit 13,4% (Median: 12,7%) deutlich mehr erwerbsfähige Hilfebedürftige auf als Landkreise mit 7,9% (Median: 7,2%).

(d) Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Geschlecht und Alter

Um die relative Betroffenheit von Männern und Frauen sowie von Jugendlichen unter 15 Jahren (U25) abzubilden, wird jeweils die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Frauen, Männer, Jugendlichen und jungen Frauen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Relation zur Zahl der jeweiligen Personengruppen in der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter gesetzt.

Dabei zeigt sich zunächst, dass es in der Altersgruppe 15 bis 65 Jahre keine geschlechtsspezifischen Differenzen zwischen den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gibt: Bundesweit betrug die entsprechende Quote der Frauen 10% und die der Männer 10,2%. Die entsprechenden Mediane lagen bei 9,2% bzw. bei 9,0%.

Richtet man den Fokus auf die Gruppe der Personen im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren, so wird deutlich, dass diese mit einer altersspezifischen eHb-Quote von 12,5% (Median: 11,4%) überdurchschnittlich betroffen sind. In Ostdeutschland war in den Einheiten, über die belastbare Daten vorliegen, jede fünfte Person im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren erwerbsfähige(r) Hilfebedürftige(r). Damit fiel die eHb-Quote der U25 hier doppelt so hoch aus wie im Westen Deutschlands mit 9,9% (Median: 8,8%). Auch zwischen den kreisfreien Städten (arithmetisches Mittel: 16,2%, Zentralwert: 14,9%) bzw. Großstädten

(16,6% und 16,2%) und den Landkreisen (10,2% und 9,3%) war das Gefälle stark ausgeprägt. Die eHb-Quote der Frauen in dieser Altersgruppe fiel im Bundesdurchschnitt mit knapp einem Prozentpunkt leicht höher aus als die Quote der jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (U25) insgesamt.

(e) Ausländische erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht

Während bundesweit der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Ende 2005 wie dargestellt gut 10% betrug, lag die entsprechende Quote bei den Ausländern bei fast 18% (Zentralwert: 15%) (vgl. Tabelle 2.6). Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Stadt- und Landkreisen bestätigen sich auch für die Gruppe der Ausländer, allerdings auf einem deutlich höheren Niveau. So waren in Ostdeutschland 25,1% der Ausländer im erwerbsfähigen Alter erwerbsfähige Hilfebedürftige, in Westdeutschland lag deren Anteil bei 16,7%. In den Großstadt-ARGen betrug die eHb-Quote der Ausländer 22% (Median: 21,5%) .

Jüngere Ausländer zählen im Vergleich zu den Jüngeren insgesamt ebenfalls überdurchschnittlich häufig zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (arithmetisches Mittel: 17,2%, Median: 12,9%). Allerdings ist anders als für die gesamte Altersgruppe zwischen 15 und unter 25 Jahren hier keine zusätzliche Betroffenheit gegenüber der jeweiligen Gesamtpopulation zu erkennen. Zumindest bei der Betrachtung der Zentralwerte reduziert sich hier auch das Gefälle zwischen Ost- und Westdeutschland. Dagegen waren die Unterschiede der eHb-Quote für junge Ausländer/innen zwischen den kreisfreien Städten mit 20,1% (Zentralwert: 17,4%) und Landkreisen mit 13,2% (Zentralwert: 11,6%) auch in diesem Fall deutlich ausgeprägt.

Die eHb-Quote der Ausländerinnen lag im Dezember 2005 in den erfassten Einheiten bundesweit bei rund 15% (Median: 13,2%) und somit geringer als die der Ausländer insgesamt. Dies gilt auch bei ergänzender Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Stadt- und Landkreisen.

Tabelle 2.6

Dezember 2005

Ausländische erwerbsfähige Hilfebedürftige

eHb-Quote der Ausländer/innen*		eHb-Quote der ausländischen Frauen*		eHb-Quote der jungen Ausländer/innen (U 25)*		eHb-Quote der jungen ausl. Frauen (U25)*	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (343)	15,0	17,9	13,2	15,1	12,9	17,2	14,7	17,8
ARGE (332)	15,2	18,1	13,4	15,2	13,1	17,3	14,9	18,0
zkT (0)	-	-	-	-	-	-	-	-
gA (11)	11,3	12,3	9,1	10,1	11,3	12,7	11,0	12,4

Ostdeutschland

Gesamt (101)	19,3	25,1	18,4	22,6	12,9	23,6	16,0	25,2
ARGE (101)	19,3	25,1	18,4	22,6	12,9	23,6	16,0	25,2
zkT (0)	-	-	-	-	-	-	-	-
gA (0)	-	-	-	-	-	-	-	-

Westdeutschland

Gesamt (242)	13,7	16,7	11,7	14,0	13,2	16,2	14,1	16,7
ARGE (231)	13,9	16,9	11,9	14,1	13,4	16,3	14,2	16,9
zkT (0)	-	-	-	-	-	-	-	-
g.t.A (11)	11,3	12,3	9,1	10,1	11,3	12,7	11,0	12,4

Landkreise c)

Gesamt (230)	12,9	13,1	12,2	10,9	11,6	13,2	13,1	13,8
ARGE (222)	13,0	13,2	12,2	11,0	11,7	13,3	13,1	13,9
zkT (0)	-	-	-	-	-	-	-	-
gA (8)	10,6	11,6	8,9	9,3	10,8	12,6	10,4	12,2

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (108)	19,9	21,4	16,9	18,1	17,4	20,1	17,7	20,7
ARGE (105)	20,2	21,5	17,2	18,2	17,7	20,2	17,8	20,8
zkT (0)	-	-	-	-	-	-	-	-
gA (3)	13,1	14,1	11,3	12,2	11,3	12,9	11,7	12,8

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (34)	21,5	22,0	18,5	18,6	19,3	20,9	19,4	21,6
-----------	------	------	------	------	------	------	------	------

^{a)}) bezogen auf die auf die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der entsprechenden Kategorie

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der jeweils zugehörigen Zahl der Ausländer im erwerbsfähigen Alter)

c) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

3. Ausmaß und Struktur der SGB II-Arbeitslosigkeit

Kapitel 3 dieses Quartalsberichts verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktsituation in den SGB II-Trägereinheiten im Dezember 2005 zu charakterisieren und – soweit die Datenqualität dies bereits erlaubt – zu vergleichen.

In Abschnitt 3.1 wird der Vorgehensweise in Kapitel 2 folgend zunächst kurz dargestellt, welche Daten den weiteren Analysen zugrunde liegen. Abschnitt 3.2 stellt dann zunächst auf Niveau und Struktur der Arbeitslosigkeit ab und vergleicht die Situation zwischen den Trägern mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung im Dezember 2005.

Da die Beschäftigungschancen von Arbeitslosen u.a. durch gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende berufliche Qualifikation gemindert werden, spielen in diesem Quartalsbericht diese so genannten Problemgruppen am Arbeitsmarkt eine ganz besondere Rolle. In Abschnitt 3.3 richtet sich der Blick zunächst auf Personen ohne Berufsausbildung, deren Beschäftigungschancen sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert haben. Anschließend wird in Abschnitt 3.4 kurz die Situation der arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (einschließlich Schwerbehinderung) in den SGB II-Trägereinheiten beleuchtet.

3.1 Vorbemerkungen zur Datengrundlage für Kapitel 3

Der Analyse zur Arbeitslosigkeit auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten in Kapitel 3 liegen zwei Datenquellen zugrunde: einerseits die in Abschnitt 1.2 bereits beschriebene „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, die sich noch im Aufbau befindet, sowie die Eckwerte der BA-Statistik.

Die „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ bildet die Datenbasis für die Untersuchung der Arbeitslosenzahlen auf Ebene der 444 Trägereinheiten. Auch hier erlaubt es jedoch der Stand der Datenlieferung noch nicht, einige der geplanten Kenngrößen zu berech-

nen. So können zu dem Themenfeld Arbeitslosigkeit gegenwärtig aus der Datenlieferung „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ ausschließlich Bestandsdaten verwendet werden. Bewegungsdaten für die 69 zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor (entsprechende statistische Aufbereitungsverfahren werden bei der BA derzeit vorbereitet). Ferner können aufgrund systematischer Untererfassung von Langzeitarbeitslosen in den ARGEn und systematischer Übererfassung in den zugelassenen kommunalen Trägern vorerst noch keine Aussagen über das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in den SGB II-Trägereinheiten getroffen werden.¹ Schließlich liegen Angaben zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, mit denen man eine korrigierte Unterbeschäftigungsquote berechnen könnte, noch nicht flächendeckend auf der Ebene der SGB II-Trägereinheiten vor. Beide Aspekte – Bewegungsdaten und korrigierte Unterbeschäftigungsquote – sollen in der zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung des IAW einen wichtigen Stellenwert einnehmen, sobald die entsprechenden Daten durch das Datenzentrum der BA bereitgestellt werden können.

Ferner enthält die Datenlieferung „BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“ zurzeit noch keine direkten Angaben zu den Arbeitslosenquoten auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten, da die hierzu erforderliche Bezugsgröße (Zahl der Erwerbspersonen) voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2007 auf diese Gebietsgliederung umgerechnet wird.

Daher wurden für die vergleichenden Analysen der Arbeitslosenquoten in diesem Bericht ersatzweise die entsprechenden Statistikdaten der BA auf Kreisebene herangezogen (Basis ist hier die Datenlieferung „Eckwerte der BA-Statistik“). Da nicht alle SGB II-Trägereinheiten deckungsgleich mit den Landkreis- bzw. Stadtkreisgrenzen sind, wurden aus den insgesamt 444 Trägereinheiten nur jene 417 ausgesucht, die „kreisscharf“ sind. Diese 417 bilden somit die Datengrundlage für die Analyse sämtlicher Arbeitslosenquoten in Kapitel 3.

Auch für die Analyse des Ausmaßes und der Struktur der Arbeitslosigkeit war ursprünglich angedacht, die zeitliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für das Jahr 2005 bezogen auf die Ebene der SGB II-Trägereinheiten abzubilden. Von diesem Vorhaben wurde

¹) Voraussichtlich liegen erst ab Mitte 2008 belastbare Daten zur Dauer der Arbeitslosigkeit vor.

allerdings Abstand genommen, da zum einen die statistischen Daten für die zugelassenen kommunalen Träger vor August 2005 zum großen Teil auf Schätzungen basieren. Zum anderen sind die anfänglichen Zahlen in 2005 von der mehrere Monate umfassenden Phase der Überleitung der Fälle von den Agenturen zu den kommunalen Trägern nach dem SGB II beeinflusst (vgl. dazu die Ausführung in Abschnitt 1.2).

3.2 Ausmaß der SGB II-Arbeitslosigkeit

Den Arbeitslosenzahlen in diesem Quartalsbericht liegt die Definition der Bundesagentur für Arbeit zugrunde. Durch die Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) hat sich die Definition der Arbeitslosigkeit nicht verändert. Das bedeutet, dass für Leistungsbeziehende nach dem SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung) Anwendung findet.²

Bereits im Schwerpunktbericht vom März 2006 wurde darauf hingewiesen, dass diese Definition das tatsächliche Ausmaß der Unterbeschäftigung nur unzureichend beschreibt.³ Insbesondere finden solche Personen keine Berücksichtigung, die sich zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, da diese gemäß § 16 Abs. 2 SGB III als nicht arbeitslos gelten. Darüber hinaus werden Personen nicht berücksichtigt, die Arbeit suchen, obwohl sie nicht arbeitslos gemeldet sind. Während das Problem der so genannten „Stillen Reserve“ sich jedoch nicht ohne Weiteres auf regional disaggregierter Ebene lösen lässt, wird das IAW zukünftig im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung eine weiter gefasste Definition einer Unterbeschäftigungsquote verwenden, die auch dem Ausmaß der Maßnahmenteilnehmer Rechnung trägt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem IAW allerdings noch nicht alle hierfür erforderlichen Daten auf Ebene der Trägereinheiten vor (siehe hierzu

auch die Ausführungen in Kapitel 4). Daher musste in diesem Bericht noch auf die Ermittlung einer allgemeineren Unterbeschäftigungsquote verzichtet werden.

Im Dezember 2005⁴ waren gemäß der Definition der BA bundesweit in den 444 Trägereinheiten insgesamt 4,54 Mio. Menschen arbeitslos, davon 2,74 Mio. Personen im Rechtskreis des SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 60,4% aller Arbeitslosen. Der bundesweite Zentralwert über die 444 SGB II-Trägereinheiten hinweg betrug 56,2%.

(a) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach Form der Aufgabenwahrnehmung

Betrachtet man die Verteilung der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach der Form der Aufgabenwahrnehmung, so wurden im Dezember 2005 86% der SGB II-Arbeitslosen von Arbeitsgemeinschaften, 11,6% von Optionskommunen und 2,5% in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung betreut (vgl. Tabelle 3.1).

Differenziert man zwischen Ost- und Westdeutschland, so ist festzustellen, dass von den 2,74 Mio. Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II 65,4% in westdeutschen und 34,6% in ostdeutschen Trägereinheiten arbeitslos gemeldet waren.

Die Anteile der in ARGEn betreuten SGB II-Arbeitslosen waren in West- und Ostdeutschland mit 86,5% und 85% recht ähnlich. Kleinere Unterschiede gab es zwischen den Optionskommunen und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung: Während in Ostdeutschland 14,2% der SGB II-Arbeitslosen von Optionskommunen betreut wurden, lag dieser Anteil in Westdeutschland um 4 Prozentpunkte niedriger (10,2%). Mit Blick auf die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung dreht sich dieses Bild um: So befanden sich in Westdeutschland 3,3% der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Zuständigkeitsbereich eines Kreises mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, während es in Ostdeutschland nur 0,8% der Arbeitslosen waren (vgl. Tabelle 3.1).

Die Betrachtung der SGB II-Arbeitslosen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeigt, dass hier

2) „Arbeitslose sind nach § 16 Abs. 2 SGB III Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld, vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.“ Bundesagentur für Arbeit (2004): Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III. Grundlagen für Statistik auf der Basis von Prozessdaten, November 2004, Nürnberg, S. 2.

3) Vgl. IAW-Schwerpunktbericht März 2006, S. 25.

4) Die Zahlen zu den Arbeitslosen werden als Monatsendwerte (gewichteter 13 Monatsdurchschnitt) bzw. als Monatsmittelwert (einfacher Mittelwert) erfasst.

Tabelle 3.1

Dezember 2005

Arbeitslose insgesamt und im Rechtskreis des SGB II

Arbeitslose	SGB II - Arbeitslose		Anteil SGB II-Arbeitslose an allen Arbeitslosen in %	
	Insgesamt	Absolut	Anteile in %	Zentralwert a) Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (444)	4.539.874	2.743.133	-	56,2	60,4
ARGE (355)	3.808.130	2.358.608	86,0	57,6	61,9
zkT (69)	597.621	317.254	11,6	50,0	53,1
gA (20)	134.123	67.271	2,5	49,8	50,2

Ostdeutschland

Gesamt (123)	1.492.078	948.777	-	60,6	63,6
ARGE (102)	1.258.818	806.119	85,0	61,1	64,0
zkT (19)	218.926	134.979	14,2	60,4	61,7
gA (2)	14.334	7.679	0,8	52,7	53,6

Westdeutschland

Gesamt (321)	3.047.796	1.794.356	-	52,3	58,9
ARGE (253)	2.549.312	1.552.489	86,5	55,2	60,9
zkT (50)	378.695	182.275	10,2	46,7	48,1
gA (18)	119.789	59.592	3,3	49,8	49,7

Landkreise c)

Gesamt (317)	2.641.768	1.428.161	-	51,9	54,1
ARGE (237)	1.967.897	1.078.322	75,5	53,2	54,8
zkT (63)	553.991	290.832	20,4	48,9	52,5
gA (17)	119.880	59.007	4,1	49,3	49,2

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	1.858.374	1.294.022	-	65,9	69,6
ARGE (113)	1.800.501	1.259.336	97,3	67,2	69,9
zkT (6)	43.630	26.422	2,0	60,8	60,6
gA (3)	14.243	8.264	0,6	57,4	58,0

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	1.208.681	863.056	99,2	71,5	71,4
-----------	-----------	---------	------	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der Arbeitslosen)

c) 5 ARGEen lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

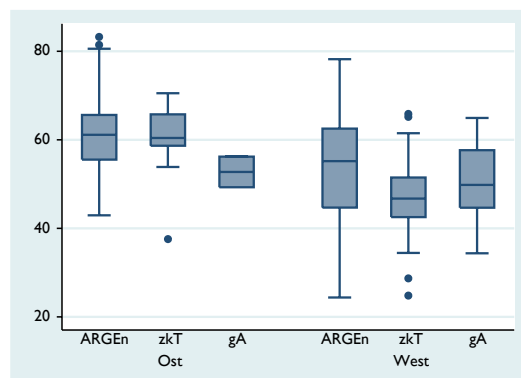
beinahe eine hälftige Verteilung vorliegt. So entfallen etwas über die Hälfte der SGB II-Arbeitslosen (52,5%) auf Trägereinheiten in Landkreisen. Die Verteilung nach der Form der Aufgabenwahrnehmung verdeutlicht, dass von den SGB II-Arbeitslosen in den kreisfreien Städten nahezu alle von ARGEn betreut wurden (97,3%), während dies in den Landkreisen auf drei Viertel der SGB II-Arbeitslosen zutraf.

(b) Anteile der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen

Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen, der bundesweit im Dezember 2005 bei 60,4% lag, fiel in den ARGEn mit knapp 62% (Median: 57,6%) deutlich größer aus als bei den zugelassenen kommunalen Trägern (53,1%, Median: 50%). In den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung lag er am niedrigsten bei gut 50% (Median: 49,8%).

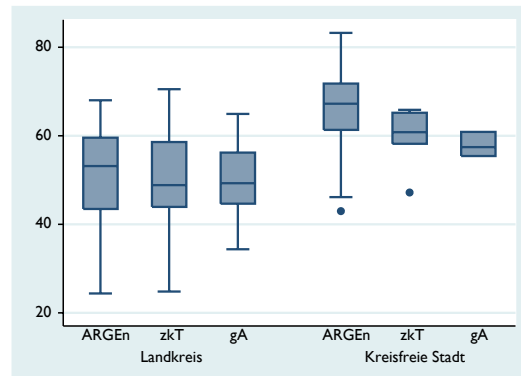
Abbildung 3.1 vergleicht die Verteilungen der Anteile der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen für Ost- und Westdeutschland und nach Form der Aufgabenwahrnehmung. Besonders ausgeprägt war die Differenz zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern hinsichtlich der relativen Bedeutung der SGB II-Arbeitslosen in Westdeutschland (arithmetisches Mittel ARGEn: 60,9%, zkT: 48,1%), weniger groß waren die entsprechenden Unterschiede in Ostdeutschland (ARGEn: 64,0%, zkT: 61,7%). Auffällig ist auch, dass die Streuung der Werte bei den ARGEn sowohl in West- als auch in Ostdeutschland deutlich größer war als bei den zugelassenen kommunalen Trägern.

Abb. 3.1
Anteil der SGB II - Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Prozent (Ost / West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

Abb. 3.2
Anteil der SGB II - Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Prozent (Stadt / Land)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

Abbildung 3.2 stellt die entsprechende Situation in Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Dabei zeigt sich, dass im Dezember 2005 ARGEn in den Landkreisen mit einem arithmetischen Mittel von 54,8% und einem Median von 53,2% zwar höhere Mittelwerte aufwiesen als zugelassene kommunale Träger (52,5% und 48,9%), die Verteilungen sahen aber insgesamt recht ähnlich aus. In den kreisfreien Städten dagegen, bei denen der Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Durchschnitt fast 70% betrug (Median: 65,9%), war der Unterschied zwischen den ARGEn mit 69,9% (Median: 67,2%) und den zugelassenen kommunalen Trägern mit 60,6% (Median: 60,8%) doch recht deutlich.

(c) SGB II-Arbeitslosenquoten in % aller zivilen Erwerbspersonen

Um das regionale Ausmaß der Unterbeschäftigung vergleichen zu können, werden im Folgenden Arbeitslosenquoten berechnet. Dabei wird zunächst der Anteil der Arbeitslosen nach BA-Definition an allen zivilen Erwerbspersonen als Arbeitslosenquote betrachtet. Da jedoch für bestimmte disaggregierte Betrachtungen, wie z.B. eine Arbeitslosenquote der Frauen oder der Ausländer, nur jeweils die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen bekannt ist, wird alternativ gerade an dieser Stelle auch auf diese Definition zurückgegriffen, bei der die Zahl der Arbeitslosen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen wird.

Im Dezember 2005 lag die Arbeitslosenquote (gemessen als Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen) bundesweit in den 417 Trägereinheiten⁵ bei 10,8% (Median: 10,1%).

Zerlegt man diese Arbeitslosenquote in die Rechtskreise SGB II und SGB III, so ergibt sich eine SGB II-Arbeitslosenquote von 6,5% (Median: 6,0%) und eine SGB III-Arbeitslosenquote von 4,3%. (Median: 4,2%).

Abbildung 3.3 zeigt die regionale Verteilung der SGB II-Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in den SGB II-Trägereinheiten in Deutschland. Während in Baden-Württemberg und Bayern – mit wenigen Ausnahmen – im Dezember 2005 eine SGB II-Arbeitslosenquote von unter 3% zu verzeichnen war, lagen die entsprechenden Quoten in Ostdeutschland regelmäßig im zweistelligen Bereich, teilweise sogar über 15%.

Mit Blick auf die SGB II-Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen) für Deutschland insgesamt ist festzuhalten, dass das Niveau der Arbeitslosigkeit in den ARGEen sowohl gemessen an der durchschnittlichen SGB II-Arbeitslosenquote als auch am Zentralwert um 0,8 bzw. 0,5 Prozentpunkte über dem in den Optionskommunen lag (vgl. Tabelle 3.2). So betrug der Median der SGB II-Arbeitslosenquote im Dezember 2005 in den ARGEen 6,2% (arithmetisches Mittel: 6,8%), der entsprechende Median bei den zugelassenen kommunalen Trägern lag bei 5,7% (arithmetisches Mittel: 6,0%). Trägereinheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verzeichneten hingegen im Dezember 2005 eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote (Median: 3,4%; arithmetisches Mittel: 3,7%). Diese niedrige SGB II-Arbeitslosenquote lässt sich auch hier dadurch erklären, dass sich 11 der 20 Trägereinheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in Baden-Württemberg befinden, das unter allen Bundesländern die geringste Arbeitslosenquote aufwies.

Differenziert man zwischen West- und Ostdeutschland, so fällt auf, dass in Westdeutschland wie in Deutschland insgesamt die SGB II-Arbeitslosigkeit in den ARGEen mit einem Median von 4,9% geringfügig – um 0,4 Prozentpunkte – über dem entsprechenden Median in den Optionskommunen (4,5%) lag. In

Tabelle 3.2

Dezember 2005

SGB II-Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %	
Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (417)	6,0	6,5
ARGE (328)	6,2	6,8
z.k.T. (69)	5,7	6,0
g.A. (20)	3,4	3,7

Ostdeutschland

Gesamt (110)	10,7	10,4
ARGE (89)	10,7	10,3
z.k.T. (19)	10,8	10,6
g.A. (2)	8,0	8,2

Westdeutschland

Gesamt (307)	4,7	5,7
ARGE (239)	4,9	6,0
z.k.T. (50)	4,5	4,9
g.A. (18)	3,4	3,4

Landkreise c)

Gesamt (309)	5,0	5,4
ARGE (229)	5,0	5,4
z.k.T. (63)	5,3	5,9
g.A. (17)	3,4	3,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (108)	8,6	9,0
ARGE (99)	8,7	9,0
z.k.T. (6)	8,4	7,8
g.A. (3)	5,9	5,7

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (26)	9,1	8,9
-----------	-----	-----

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der zivilen Erwerbspersonen)

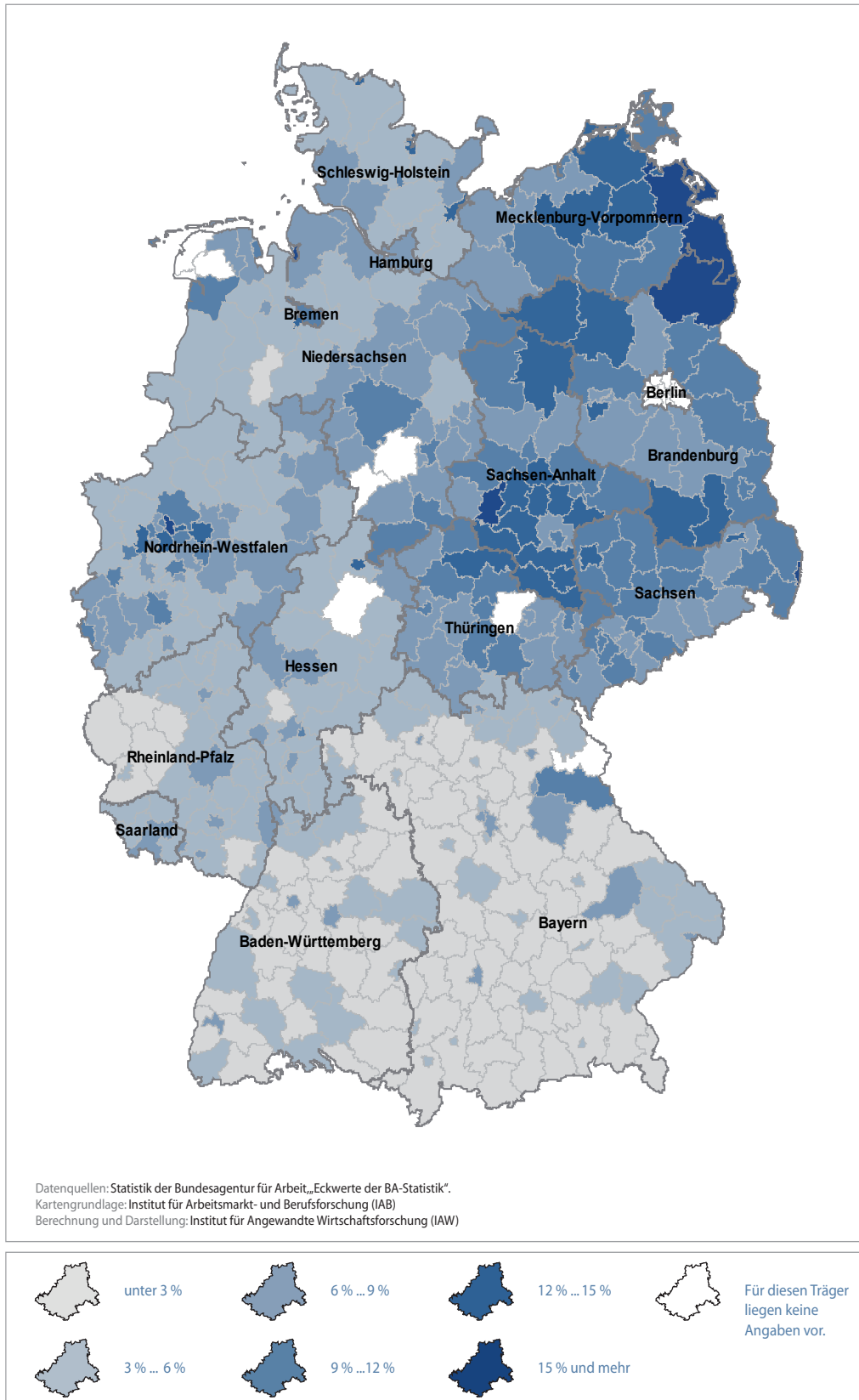
c) 5 ARGEen lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Eckwerte der BA-Statistik“, IAW-Berechnungen.

5) Da die Berechnung der Arbeitslosenquoten auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten zurzeit noch nicht erfolgen kann, bilden 417 Trägereinheiten, die als deckungsgleich mit den Stadt- bzw. Landkreisen identifiziert wurden, die Datenbasis für die Analysen der Arbeitslosenquoten (siehe auch Abschnitt 3.1).

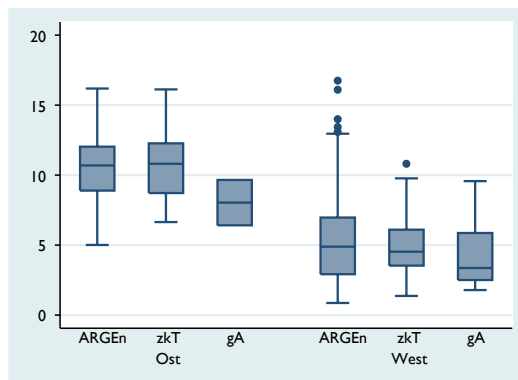
SGB II-Arbeitslosenquote: Anteile der SGB II-Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen in den SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005 in %

Abb. 3.3



Ostdeutschland waren die Median-SGB II-Arbeitslosenquoten nahezu gleich. Abbildung 3.4 verdeutlicht ergänzend, dass die Streuung bei den zugelassenen kommunalen Trägern in Ost- und Westdeutschland jeweils etwas geringer ausfiel als bei den ARGEn.

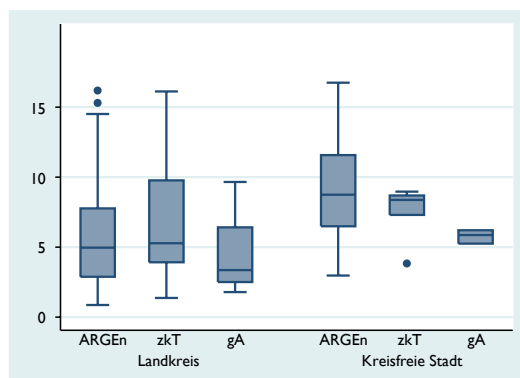
Abb. 3.4
SGB II - Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen (Ost / West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Eckwerte der BA-Statistik“, IAW-Berechnungen.

Betrachtet man die Landkreise und kreisfreien Städte, so sind zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern ebenfalls keine deutlichen Unterschiede zu erkennen (vgl. auch Abbildung 3.5). In den Landkreisen verzeichneten die ARGEn mit einer Median-SGB II-Arbeitslosenquote von 5,0% eine um 0,3 Prozentpunkte niedrigere Quote als die Optionskommunen. In den kreisfreien Städten drehte sich dieses Bild: Hier hatten die Optionskommunen eine um 0,3 Prozentpunkte geringere SGB II-Arbeitslosenquote als die Arbeitsgemeinschaften (8,4% gegenüber 8,7%).

Abb. 3.5
SGB II - Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen (Stadt / Land)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Eckwerte der BA-Statistik“, IAW-Berechnungen.

(d) SGB II-Arbeitslosenquoten für unterschiedliche sozio-demographische Teilgruppen

Um Arbeitslosenquoten auch für bestimmte sozio-demographische Teilgruppen, wie Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren und Ausländer, angeben zu können, kann als Bezugsgröße – wie angedeutet – nicht wie in Abschnitt (c) die jeweilige Zahl aller zivilen Erwerbspersonen verwendet werden. Daher wird im Weiteren für diese Analysen alternativ die Definition der Arbeitslosenquote betrachtet, welche die Zahl der Arbeitslosen auf die Zahl der *abhängigen* zivilen Erwerbspersonen bezieht.

Aufgrund des etwas kleineren Nenners fallen die so definierten Arbeitslosenquoten jeweils etwas größer aus als die entsprechenden Arbeitslosenquoten, die in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen gebildet werden. So betrug der Median der Arbeitslosenquote als Anteil an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen 11,2% (arithmetisches Mittel: 12,0%). Für die Arbeitslosenquoten in % aller Erwerbspersonen hatten die entsprechenden Werte 10,1% und 10,8% betragen.

Die SGB II-Arbeitslosenquote in % aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen lag bei einem Median von 7,2% bzw. einem arithmetischen Mittel von 6,7%.⁶

Mit Blick auf das bundesweite Ausmaß der SGB II-Arbeitslosigkeit für die unterschiedlichen sozio-demographischen Teilgruppen lässt sich feststellen, dass die SGB II-Arbeitslosenquoten für alle Arbeitslosen, Frauen und Ausländer in den ARGEn – wenn auch zum Teil nur geringfügig – über den entsprechenden SGB II-Arbeitslosenquoten der zugelassenen kommunalen Trägern lagen (siehe Tabelle 3.3). Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren lag hingegen die SGB II-Arbeitslosenquote entgegen dem Gesamttrend in den Optionskommunen (Zentralwert: 5,8%, arithmetisches Mittel: 6,6%) geringfügig über der in den ARGEn (Zentralwert: 5,3%, arithmetisches Mittel: 5,9%).

Die Differenzierung nach West- und Ostdeutschland zeigt, dass in Westdeutschland die SGB II-Arbeitslosigkeit in den ARGEn mit einem Median von 5,4% (arithmetisches Mittel: 6,7%) geringfügig höher lag als

6) Zum Vergleich: Die zuvor in Unterabschnitt (c) ausgewiesene SGB II-Arbeitslosenquote betrug 6,5% (Median: 6,0%).

Tabelle 3.3

Dezember 2005

SGB II - Arbeitslosenquoten in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen nach sozio-demographischen Gruppen

Insgesamt		Frauen		U 25		Ausländer	
Zentralwert a)	Mittelwert b)	Zentralwert a)	Mittelwert c)	Zentralwert a)	Mittelwert d)	Zentralwert a)	Mittelwert e)

Deutschland

Gesamt (417)	6,7	7,2	6,4	6,8	5,3	5,9	19,0	17,2
ARGE (328)	6,8	7,5	6,5	7,0	5,3	5,9	19,5	18,1
z.k.T. (69)	6,4	6,7	6,2	6,6	5,8	6,6	17,8	14,3
g.A. (20)	3,8	4,1	3,5	3,9	3,2	3,3	10,9	10,1

Ostdeutschland

Gesamt (110)	11,6	11,3	10,9	10,6	8,6	9,4	33,2	35,4
ARGE (89)	11,6	11,3	10,8	10,6	8,5	9,1	34,6	36,7
z.k.T. (19)	11,8	11,6	11,0	11,0	11,1	10,8	30,4	26,6
g.A. (2)	8,6	8,8	8,4	8,6	6,8	7,5	41,3	43,2

Westdeutschland

Gesamt (307)	5,3	6,3	4,9	6,0	4,4	5,1	15,3	16,7
ARGE (239)	5,4	6,7	5,0	6,2	4,3	5,1	15,6	17,6
z.k.T. (50)	5,1	5,5	5,0	5,6	5,0	5,6	16,0	13,9
g.A. (18)	3,8	3,9	3,4	3,6	3,2	3,1	10,6	10,0

Landkreise

Gesamt (309)	5,6	6,0	5,3	5,8	4,7	5,1	17,4	13,8
ARGE (229)	5,5	6,1	5,3	5,8	4,4	4,8	17,1	14,4
z.k.T. (63)	6,1	6,5	5,9	6,5	5,6	6,6	17,8	13,6
g.A. (17)	3,7	3,9	3,3	3,7	2,6	3,2	10,5	9,5

Kreisfreie Städte

Gesamt (108)	9,4	10,0	9,0	9,0	7,6	7,9	23,3	20,9
ARGE (99)	9,8	10,1	9,0	9,1	7,7	7,9	24,3	21,2
z.k.T. (6)	9,2	8,7	9,0	8,3	7,7	7,2	20,3	18,4
g.A. (3)	6,6	6,4	6,2	6,0	4,3	4,5	14,6	13,5

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (26)	10,0	10,0	9,1	9,0	8,4	7,7	24,3	20,8
-----------	------	------	-----	-----	-----	-----	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit den abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt im Dezember 2005)

c) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit den abhängigen zivilen weiblichen Erwerbspersonen im Dezember 2005)

d) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit den abhängigen zivilen U25-Erwerbspersonen im Dezember 2005)

e) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit den abhängigen zivilen ausländischen Erwerbspersonen im Dezember 2005)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Eckwerte der BA-Statistik“, IAW-Berechnungen.

in den optierenden Kommunen (Median: 5,1%; arithmetisches Mittel: 5,5%). In Ostdeutschland wiesen die optierenden Kommunen mit 11,8% eine gerade einmal um 0,2 Prozentpunkte höhere Median-SGB II-Arbeitslosenquote als die ARGEn auf. Auffällig war der „negative Vorsprung“ der ARGEn in Ostdeutschland bei der Ausländerarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II (34,6% gegenüber 30,4%).

Betrachtet man ausschließlich die kreisfreien Städte, so ist zu erkennen, dass sowohl bei der SGB II-Frauenarbeitslosigkeit als auch bei der SGB II-Jugendarbeitslosigkeit zwischen ARGEn und Optionskommunen keine gravierenden Unterschiede vorlagen. Anders verhält es sich bei der SGB II-Ausländerarbeitslosenquote. Hier war der „negative Vorsprung“ der ARGEn gegenüber den Optionskommunen besonders ausgeprägt (24,3% gegenüber 20,3%). In den Landkreisen lagen die SGB II-Arbeitslosenquoten in den Optionskommunen – wenn auch teilweise nur geringfügig – über denen der ARGEn.

Zwischen den kreisfreien Städten mit bis zu 250 Tsd. Einwohnern, die sich für eine ARGEn entschieden haben, und Großstadt-ARGEn in kreisfreien Städten mit mehr als 250 Tsd. Einwohnern bestanden im Dezember 2005 keine systematischen Unterschiede im Ausmaß der SGB II-Arbeitslosigkeit. Insgesamt lagen die SGB II-Arbeitslosenquoten in den Großstadt-ARGEn um wenige Prozentpunkte über denen in den kreisfreien Städten mit bis zu 250 Tsd. Einwohnern.

3.3 SGB II-Arbeitslose ohne Berufsausbildung

Ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist die Qualifikation der Erwerbsperson. Personen, die keinen Schulabschluss oder keine Berufsausbildung absolviert haben, zählen zu den Verlierern auf dem Arbeitsmarkt, da sich deren Beschäftigungschancen in den letzten Jahren drastisch verschlechtert haben. Eine dauerhafte Eingliederung dieses Personenkreises in ein Beschäftigungsverhältnis wird als besonders schwierig angesehen und stellt auch eine Herausforderung für die Träger der Grundsicherung dar.

Im Dezember 2005 verfügten im Rechtskreis des SGB II in Deutschland insgesamt 1,32 Mio. arbeitslose Personen über keinen Berufsabschluss. Der Anteil

der SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung an allen SGB II-Arbeitslosen lag bei 48,0%. Die „typische“ SGB II-Trägereinheit gemessen am Median hatte sogar einen Anteil an Arbeitslosen ohne Berufsausbildung von 51,1% (vgl. Tabelle 3.4).

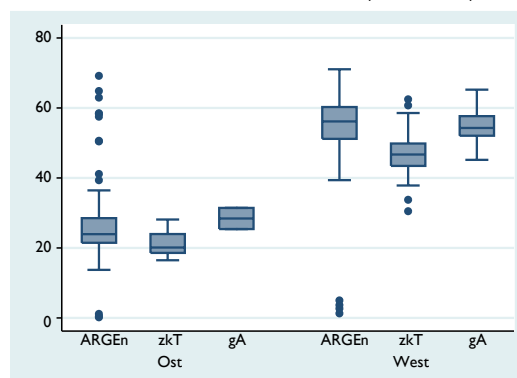
Bundesweit lag der Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung in den ARGEn sowohl gemessen am arithmetischen Mittel (49,5%) als auch am Median (52,4%) deutlich höher als bei den zugelassenen kommunalen Trägern (arithmetisches Mittel: 36,5%, Median: 44,1%).

Dieser „negative Vorsprung“ der ARGEn lässt sich auch für West- und Ostdeutschland sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte erkennen (vgl. auch Abbildung 3.6).

So waren in Westdeutschland gemessen am arithmetischen Mittel die ARGEn bei 58,5% ihrer SGB II-Arbeitslosen mit dem Problem einer fehlenden Berufsausbildung konfrontiert; bei den zugelassenen kommunalen Trägern traf dies „nur“ auf 47,7% der SGB II-Arbeitslosen zu. In Ostdeutschland betrug der „negative Vorsprung“ der ARGEn ebenfalls 10,8 Prozentpunkte, allerdings lagen die Anteile auf einem deutlich niedrigeren Niveau. In den ostdeutschen ARGEn hatten 32,1% der SGB II-Arbeitslosen keine Berufsausbildung, bei den zugelassenen kommunalen Trägern waren es 21,3% der SGB II-Arbeitslosen (vgl. Tabelle 3.4).

Abb. 3.6

Anteil der SGB II - Arbeitslosen ohne Berufsausbildung an allen SGB II - Arbeitslosen in Prozent (Ost / West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

Tabelle 3.4

Dezember 2005

Arbeitslose Personen ohne Berufsausbildung im SGB II

SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung	Anteil an den SGB II-Arbeitslosen in %	
insgesamt	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (444)	1.317.997	51,1	48,0
ARGE (355)	1.167.428	52,4	49,5
z.k.T. (69)	115.693	44,1	36,5
g.A. (20)	34.876	54,3	51,8

Ostdeutschland

Gesamt (123)	289.650	23,8	30,5
ARGE (102)	258.595	23,9	32,1
z.k.T. (19)	28.803	20,1	21,3
g.A. (2)	2.252	28,4	29,3

Westdeutschland

Gesamt (321)	1.028.347	54,3	57,3
ARGE (253)	908.833	56,2	58,5
z.k.T. (50)	86.890	46,7	47,7
g.A. (18)	32.624	54,3	54,7

Landkreise c)

Gesamt (317)	604.958	48,4	42,4
ARGE (237)	472.544	50,8	43,8
z.k.T. (63)	102.612	43,6	35,3
g.A. (17)	29.802	54,3	50,5

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	704.167	58,2	54,4
ARGE (113)	686.012	58,3	54,5
z.k.T. (6)	13.081	50,0	49,5
g.A. (3)	5.074	61,9	61,4

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	497.876	60,1	57,7
-----------	---------	------	------

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen)

c) 5 ARGE n lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen

Mit Blick auf die kreisfreien Städte lässt sich festhalten, dass hier der Vorsprung der ARGE n mit 5 Prozentpunkten – bezogen auf das arithmetische Mittel – am niedrigsten war. Allerdings hatte sowohl in den ARGE n als auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern ca. die Hälfte bzw. etwas mehr als die Hälfte der SGB II-Arbeitslosen keinen Berufsausbildungsabschluss vorzuweisen. In den Landkreisen fiel der Unterschied deutlicher aus: Während die ARGE n hier über einen Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung von 43,8% verfügten, lag der entsprechende Anteil bei den zugelassenen kommunalen Trägern bei nur 35,3%.

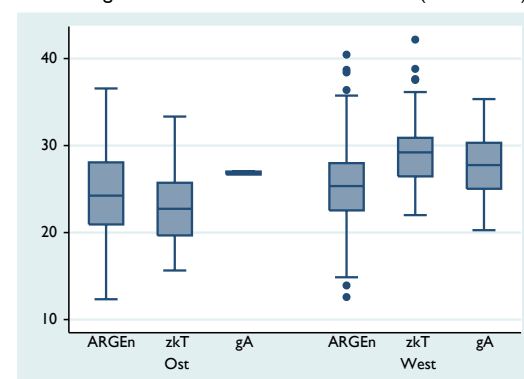
3.4 SGB II-Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen

Eine weitere Problemgruppe am Arbeitsmarkt soll in diesem Abschnitt abschließend kurz beleuchtet werden: Die Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich Schwerbehinderung im Rechtskreis des SGB II (vgl. Tabelle 3.5 und Abbildung 3.7).

23,8% der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II waren im Dezember 2005 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit Blick auf die „typische“ SGB II-Trägereinheit ist festzustellen, dass gemessen am Median der Anteil bei 25,5% lag.

Abb. 3.7

Anteil der SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen an allen SGB II-Arbeitslosen in % (Ost / West)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen.

Insgesamt hatten in Deutschland die zugelassenen kommunalen Träger sowohl gemessen am arithmetischen Mittel (26,0%) als auch am Zentralwert (27,7%) einen etwas höheren Anteil an SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen als die Arbeitsgemeinschaften (arithmetisches Mittel: 23,4%, Zentralwert: 25,1%).

Differenziert man nach West- und Ostdeutschland, so fällt auf, dass in Ostdeutschland die Anteile von SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die von ARGEn bzw. zugelassenen kommunalen Trägern betreut und beraten wurden, nahezu gleich waren. ARGEn verzeichneten gemessen am arithmetischen Mittel einen Anteil von 22,8% gegenüber 22,1% bei den zugelassenen kommunalen Trägern. In Westdeutschland hingegen hatten die zugelassenen kommunalen Träger einen um 5,2 Prozentpunkte höheren Anteil als die ARGEn.

Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zeigt sich ein ähnliches Bild. Während mit Blick auf die Landkreise rund ein Viertel der SGB II-Arbeitslosen sowohl bei den zugelassenen kommunalen Trägern als auch in den ARGEn gesundheitliche Einschränkungen aufwies, war in den kreisfreien Städten der Unterschied zwischen diesen beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung – wie in Westdeutschland – stärker ausgeprägt.

Tabelle 3.5

Dezember 2005

Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen im SGB II *)

SGB II-Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen	Anteil an den SGB II-Arbeitslosen in %	
	Zentralwert a)	Mittelwert b)

Deutschland

Gesamt (444)	652.682	25,5	23,8
ARGE (355)	551.959	25,1	23,4
zkT (69)	82.602	27,7	26,0
gA (20)	18.121	27,4	26,9

Ostdeutschland

Gesamt (123)	215.862	24,1	22,8
ARGE (102)	183.914	24,2	22,8
zkT (19)	29.883	22,7	22,1
gA (2)	2.065	26,8	26,9

Westdeutschland

Gesamt (321)	436.820	26,0	24,3
ARGE (253)	368.045	25,3	23,7
zkT (50)	52.719	29,2	28,9
gA (18)	16.056	27,8	26,9

Landkreise c)

Gesamt (317)	359.249	26,5	25,2
ARGE (237)	267.632	26,0	24,8
zkT (63)	75.486	28,0	26,0
gA (17)	16.131	27,8	27,3

Kreisfreie Städte c)

Gesamt (122)	288.078	23,7	22,3
ARGE (113)	278.972	23,3	22,2
zkT (6)	7.116	26,8	26,9
gA (3)	1.990	26,0	24,1

Kreisfreie Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern

ARGE (38)	185.486	21,5	21,5
-----------	---------	------	------

*) einschließlich Schwerbehinderung

a) Median

b) Arithmetisches Mittel (gewichtet mit der Zahl der SGB II-Arbeitslosen)

c) 5 ARGEn lassen sich keinem Kreistyp zuordnen und bleiben daher unberücksichtigt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Datenlieferung BA-Statistik für §6c SGB II – IAW“, IAW-Berechnungen

4. Zusammenfassung und Ausblick

4.1 Zusammenfassung

Ziel der regelmäßigen Berichterstattung in Untersuchungsfeld I der § 6c SGB II-Evaluation ist es, anhand ausgewählter Kennzahlen die Strukturen und Entwicklungen auf den regionalen Arbeitsmärkten auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Anfang 2005 zu beschreiben und zu vergleichen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung dieser Kenngrößen zwischen den verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung gelegt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das Jahr 2005 ein Übergangsjahr war, erlaubt die Datenqualität derzeit noch keine sinnvolle Abbildung der zeitlichen Entwicklungen auf SGB II-Trägerebene innerhalb des Jahres 2005. Dieser erste Quartalsbericht gibt daher bewusst die Situation zum Zeitpunkt Dezember 2005, also zum Ende eines Jahres wieder, das durch Übergangsprobleme beim Systemwechsel gekennzeichnet war. Aktuellere Daten für das erste Quartal 2006 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung bis Anfang/Mitte Juli noch nicht vor.

Auch inhaltlich musste sich dieser erste Quartalsbericht auf die Darstellung ausgewählter Kenngrößen beschränken. Das vom IAW geplante differenzierte Indikatorsystem, das insbesondere auch Bewegungsdaten auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen soll, kann bislang nur in Ansätzen umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Datenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird jedoch daran gearbeitet, hier von Quartal zu Quartal eine bessere Informationsgrundlage zur Verfügung zu haben.

Der vorliegende Bericht behandelt dabei zwei Themenschwerpunkte: In Kapitel 2 werden Verbreitung und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zum 31. Dezember 2005 untersucht. Kapitel 3 wendet sich dann einer vergleichenden Analyse des Ausmaßes und der Struktur der Arbeitslosigkeit zu.

Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse der Analysen in knapper Form zusammengefasst.

Die Auswertungen für die **Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften** zeigen, dass zum Jahresende 2005 in Deutschland rund 3,9 Mio. SGB II-Bedarfsgemeinschaften existierten, davon 2,5 Mio. in Westdeutschland.

85% aller Bedarfsgemeinschaften fielen in den Zuständigkeitsbereich von ARGEen, nur 13% in den von optierenden Kommunen. Während die relativen Größenordnungen in Ost- und Westdeutschland hier insgesamt recht ähnlich ausfielen, waren die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten erheblich: In den Landkreisen waren nur 73% der Bedarfsgemeinschaften ARGEen zugeordnet, in den kreisfreien Städten waren es dagegen 97%.

In Relation zur Zahl aller privaten Haushalte lag die **Bedarfsgemeinschaften-Quote (BG-Quote)**, die bundesweit im Dezember 2005 9,9% betrug, in den ARGEen insgesamt und auf allen betrachteten regionalen Ebenen über der entsprechenden Quote in den optierenden Kommunen. Besonders groß waren die Unterschiede jedoch insbesondere in den kreisfreien Städten, in denen die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaften-Quote der ARGEen 12,7% und der zugelassenen kommunalen Träger 9,5% betrug.

Mit Abstand am niedrigsten fiel die BG-Quote jedoch bei den Trägern mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung aus (5,8%). Allerdings liegen diese Trägereinheiten mehrheitlich in Baden-Württemberg, das eine besonders gute Arbeitsmarktlage aufweist. Insgesamt lag die durchschnittliche Quote der Bedarfsgemeinschaften im Osten mit 16,9% mehr als doppelt so hoch wie im Westen mit 8,1% und in den Großstädten (12,6%) und kreisfreien Städten (12,5%) ebenfalls sehr viel höher als in den Landkreisen (8,4%).

Der Anteil von **Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften** betrug Ende 2005 bundesweit rd. 44%. In den optierenden Kommunen war er mit 45,2% überdurchschnittlich hoch und lag auch in sämtlichen regionalen Untergliederungen über jenem der ARGEen (42%). Unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung war der Anteil der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften in Ostdeutschland (40,2%) deutlich niedriger als in Westdeutschland (43,6%), sowie in den Großstädten (39,8%) und kreisfreien Städten (41,2%) geringer als in den Landkreisen (44,9%).

Kaum Unterschiede gab es dagegen zwischen den ARGE n und den zugelassenen kommunalen Trägern bezüglich der **Anteile von SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern** (jeweils rd. 30%). Die Formen der Aufgabenwahrnehmung übergreifend lassen sich jedoch auch hier deutliche Unterschiede zwischen Ost (rd. 24 %) und West (knapp 32 %) ausmachen. In den kreisfreien Städten lag der Anteil dieser Bedarfsgemeinschaften unter dem der Landkreise.

Bei den **Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** sind mit jeweils 29,5 % bundesweit ebenfalls keine Unterschiede zwischen den beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung festzustellen. Auch auf den anderen regionalen Ebenen sind die durchschnittlichen Differenzen zwischen den Anteilen eher gering. In der Tendenz gab es im Dezember 2005 in den kreisfreien Städten etwas weniger Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als in den Landkreisen.

Etwa jeder zehnte Einwohner unter 65 Jahre lebte im Durchschnitt im Dezember 2005 bundesweit in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Die SGB II-Quote gemessen als Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Wohnbevölkerung unter 65 Jahre lag im Dezember 2005 in Deutschland bei 10,1% (Median: 9,4%). Dabei fiel die SGB II-Quote in den Arbeitsgemeinschaften in Ost- und Westdeutschland sowie in Stadt- und Landkreisen jeweils größer aus als bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Besonders ausgeprägt war der Unterschied in den kreisfreien Städten.

Für **Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft bzw. Sozialgeld** sowie die unterschiedlichen **Personengruppen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften** lagen derzeit noch keine belastbaren Angaben für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger vor. Im Bericht wurden dennoch die entsprechenden Ergebnisse für die ARGE n und die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur Einordnung kurz dargestellt.

Die Analysen in Kapitel 3 zum **Ausmaß und der Struktur der Arbeitslosigkeit** zeigen zunächst, dass im Dezember 2005 in Deutschland insgesamt 2,74 Mio. Menschen im Rechtskreis des SGB II arbeitslos waren. Dies entsprach 60,4% aller Arbeitslosen.

Der **Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen** war im Dezember 2005 in den ARGE n mit knapp 62% deutlich größer als bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit gut 53%. Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern in Westdeutschland und in kreisfreien Städten, weniger stark in Ostdeutschland und in Landkreisen.

Weniger einheitlich war das Bild, wenn man die **SGB II-Arbeitslosenquote** berechnet, indem man die Zahl der SGB II-Arbeitslosen auf die Zahl der zivilen abhängigen Erwerbspersonen bezieht. Dass ARGE n sowohl gemessen am Median (6,8%) als auch am arithmetischen Mittel (7,5%) bundesweit eine höhere SGB II-Arbeitslosenquote aufwiesen als zugelassene kommunale Träger, resultierte insbesondere aus den höheren Quoten in Westdeutschland und in den kreisfreien Städten. In Ostdeutschland sowie in Landkreisen hatten dagegen die zugelassenen kommunalen Träger jeweils eine im Durchschnitt etwas höhere SGB II-Arbeitslosenquote als die ARGE n. Die niedrigste SGB II-Arbeitslosenquote lässt sich für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung beobachten. Allerdings liegen diese Trägereinheiten zu einem erheblichen Teil in Baden-Württemberg, das insgesamt eine besonders gute Arbeitsmarktlage aufweist.

Die **Disaggregation der SGB II-Arbeitslosenquoten nach sozio-demographischen Gruppen** bestätigt für die Gruppe der Frauen – jeweils auf etwas geringerem Niveau – die für die SGB II-Arbeitslosenquote insgesamt gefundenen Ergebnisse. Bei den Jüngeren im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren (U25) fällt jedoch auf, dass abweichend vom Gesamtrend die SGB II-Arbeitslosenquoten mit Ausnahme der kreisfreien Städte bei den zugelassenen kommunalen Trägern immer etwas höher lagen als in den ARGE n. Dies galt auch für den westdeutschen Vergleich. Hinsichtlich der SGB II-Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen weicht insbesondere die Tatsache, dass die SGB II-Arbeitslosenquoten in den ostdeutschen ARGE n höher ausfielen als bei den ostdeutschen zugelassenen kommunalen Trägern, von den Ergebnissen für die SGB II-Arbeitslosenquote insgesamt ab.

Der durchschnittliche **Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung** lag im Dezember 2005 in den ARGE n bei 49,5%, bei den zugelassenen kom-

munalen Trägern bei knapp 40%. Diese erheblichen Unterschiede in der Zusammensetzung der SGB II-Arbeitslosen bestätigten sich dabei sowohl für Ost- und Westdeutschland als auch für kreisfreie Städte und Landkreise.

Der Anteil der **SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen** fiel dagegen im Dezember 2005 in den zugelassenen kommunalen Trägern mit 26% etwas höher aus als in den ARGEn mit knapp 24%. Diese Differenz ist besonders ausgeprägt in Westdeutschland und in kreisfreien Städten; in Ostdeutschland dagegen wiesen ARGEn den höheren Anteil an SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf.

4.2 Ausblick

Auf der Grundlage der bisherigen Datenlieferungen ließ sich – wie ausführlich dargestellt – das geplante Konzept der regelmäßigen Berichterstattung vorerst nur in Teilen umsetzen: So konnte die zeitliche Perspektive bislang aus Gründen der Datenqualität nicht und der Vergleich zwischen ARGEn und optierenden Kommunen nur zum Teil realisiert werden. Zum einen, weil die Angaben aus dem Jahresverlauf 2005 häufig nicht belastbar waren. Zum anderen, weil ein Teil der erforderlichen Kennzahlen aus dem Bereich der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht vorlag oder noch nicht in den benötigten Strukturen geliefert werden konnte. Als dritter Aspekt kommt hinzu, dass eine ganze Reihe für die Indikatorenbildung benötigter Kennzahlen dem IAW noch nicht zur Verfügung standen.

Für den Themenkomplex „Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften“ ist zu erwarten, dass die Strukturinformationen über die Bedarfsgemeinschaften aus den zugelassenen kommunalen Trägern in den kommenden Quartalsberichten umfangreicher werden und mittelfristig auch Strukturinformationen über die Merkmale von Personen in Bedarfsgemeinschaften vorliegen werden. Zusätzlich ist in Kooperation mit dem Datenzentrum der BA geplant, Informationen über den Erwerbsstatus der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die regelmäßige Berichterstattung einzubeziehen. Hierfür werden nach Auskunft des Datenzentrums der BA jedoch frühestens Ende des Jahres 2006 flächendeckende Angaben zur Verfügung stehen.

Deutlich mehr Erweiterungsbedarf besteht im Bereich der Arbeitsmarktanalysen. So greift eine Analyse des Arbeitsmarktgeschehens zu kurz, wenn sie nur Struktur und Niveau sowie – was ab dem kommenden Quartalsbericht geplant ist – zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrachtet. Daher ist mittelfristig nicht nur geplant, die Struktur- und Niveau-Betrachtung auf weitere Problemgruppen am Arbeitsmarkt auszudehnen, sondern insbesondere auch, das Ausmaß der Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt und somit die Arbeitsmarktdynamik in den Fokus zu nehmen.

Im Zentrum der Analysen sollen dabei den Zielsetzungen der SGB II-Evaluation folgend Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit und hier insbesondere in ungeforderte und geforderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt stehen. In Zusammenarbeit mit dem Datenzentrum der BA muss die Grundlage geschaffen werden, dass eine derartige Berichterstattung in Zukunft möglich wird.

Das regionale Ausmaß der Unterbeschäftigung konnte bislang nur anhand der Arbeitslosenquoten der BA abgebildet werden. In Zukunft sollen nach Vorliegen entsprechender flächendeckender Daten ergänzend erweiterte Unterbeschäftigungsquoten berechnet und verglichen werden. Diese tragen der Tatsache Rechnung, dass ein Teil der Personen nicht mehr als arbeitslos gezählt wird, wenn er an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Arbeitsgelegenheiten mit mindestens 15 Wochenstunden teilnimmt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und somit über die Annäherungsfortschritte der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an die Anforderungen des Arbeitsmarkts vergleichend zu berichten. Auch dafür stehen jedoch die entsprechenden Angaben auf der Ebene der zugelassenen kommunalen Träger derzeit noch aus.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das IAW in der zukünftigen Berichterstattung auch plant, die Ergebnisse aus der Organisationstypologisierung der SGB II-Trägereinheiten, die auf der Grundlage der bundesweiten E-Mail-Befragung aller regionalen Trägereinheiten erarbeitet wurde, als Strukturmerkmale zu berücksichtigen. Von Interesse wird dabei insbesondere sein, ob sich für bestimmte Organisationstypen jeweils eine unterschiedliche Entwicklung ausgewählter Kenngrößen im Zeitablauf beobachten lässt oder nicht.